

Stadt Fehmarn

Beschlussprotokoll

**über die 8. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
im großen Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes,
Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn,
am 28.05.2015 von 19.00 Uhr bis 21.13 Uhr**

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Frau Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes – Vorsitzende –
Herr Stadtvertreter Hinnerk Haltermann für Herrn Stadtvertreter Josef Meyer
Herr Stadtvertreter Bernd Remling
Herr Stadtvertreter Andreas Herkommer
Herr Stadtvertreter Reiner Haselhorst
Herr Stadtvertreter Carsten Mackeprang
Herr Gunnar Gerth-Hansen, bürgerliches Mitglied
Frau Inke Wessel, stv. bürgerliches Mitglied, für Herrn Manfred Schramm,
bürgerliches Mitglied
Herr Frank Bolte, bürgerliches Mitglied
Herr Jan Inkens, bürgerliches Mitglied
Herr Thomas Lüdtke, bürgerliches Mitglied

Es fehlen entschuldigt:

Herr Stadtvertreter Josef Meyer – stv. Vorsitzender –
Herr Manfred Schramm, bürgerliches Mitglied

Weiter anwesend:

Herr Rainer Loosen, Werkleiter Stadtwerke Fehmarn
Herr Sascha Deisinger, Technischer Leiter Stadtwerke Fehmarn
Herr Marcel Quattek, Fachbereichsleiter Fachbereich Bauen und Häfen
Herr Sven Tjarks, Stadt Fehmarn, Fachbereich Bauen und Häfen
Herr Peter Ollhoff, Hafenmeister Kommunalhafen Burgstaaken
Frau Claudia Greibke, HAG Hanseatic Audit GmbH, zum TOP 6
Herr Eugen Chupin, HAG Hanseatic Audit GmbH, zum TOP 6
Herr Ludger Fronczek, Gemeinde- und Prüfungsamt, zum TOP 6
Herr Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt
Herr Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen

Protokollführer:

Herr Kurt-Henning Marten, Kaufmännischer Leiter Stadtwerke Fehmarn

Beschlussprotokoll über die 8. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 28.05.2015

Die Vorsitzende des Stadtwerke- und Hafenausschusses, Frau Stodt-Kirchholtes, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest und begrüßt die Anwesenden.

Die Vorsitzende verpflichtet gem. § 46 Abs. 6 GO Frau Inke Wessel als stellvertretendes bürgerliches Mitglied des Stadtwerke- und Hafenausschusses per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Auf entsprechende Anträge fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 werden nichtöffentlich beraten.

Beratungsergebnis:

<10> Ja

<0> Nein

<1> Enthaltung

Bemerkung:

Damit ist die notwendige 2/3-Mehrheit erzielt und die Tagesordnung entsprechend geändert.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
4. Berichtswesen Stadtwerke Fehmarn (SWHA 003/2015)
5. Berichtswesen; Hafenstatistik (SWHA 007/2015)
6. Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Fehmarn (SWHA 004/2015)
7. Verwaltungsgebührensatzung für die Abwasserbeseitigung (SWHA 005/2015)
8. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil
9. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
10. Vertragsangelegenheiten (SWHA 006/2015)
11. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil
12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe
evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

zu TOP 1

Einwohnerfragestunde

Herr Voller erklärt, dass die Grundgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung laut dem ihm vorliegenden Abrechnungsbescheid höher sein als die Gebühren für den eigentlichen Trinkwasserverbrauch. Er empfindet dies als Missverhältnis, führt an, dass er sich in keiner guten finanziellen Lage befindet, und bittet um Auskunft, ob es die Möglichkeit sozialer Aspekte gäbe. Herr Loosen verweist auf die Öffnungszeiten bei den Stadtwerken Fehmarn und bittet ihn zu einem persönlichen Gespräch, um die Angelegenheit unter vier Augen regeln zu können.

zu TOP 2

Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses

Einwendungen werden nicht vorgetragen.

zu TOP 3

Mitteilungen im öffentlichen Teil

- a) Frau Stodt-Kirchholtes berichtet, dass am heutigen Tag eine Begehung des Kommunalhafens Burgstaaken stattgefunden hätte. Man sei mit den dort laufenden Arbeiten und Veränderungen zufrieden und guter Hoffnung, dass diese bis zum Hafenfest abgeschlossen seien.
- b) Herr Quattek lädt zum Fertigstellungstermin der Hafenumgestaltung in Burgstaaken zu Freitag, 05.06.2015, 12.30 Uhr, ein. Minister Habeck werde bei diesem Termin ebenfalls zugegen sein. Da ein Imbiss gereicht werden soll, werden Interessierte gebeten, sich vorher bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Bauen und Häfen, Herrn Tjarks, anzumelden.
- c) Frau Stodt-Kirchholtes führt aus, dass Minister Habeck am 05.06.2015 zu einer Veranstaltung „Im Meer weniger Plastik“ bereits ab 10.00 Uhr anwesend sein wird. Sie lädt alle ein, hieran teilzunehmen.
- d) Herr Deisinger berichtet über den Stand der laufenden und geplanten Bauvorhaben anhand der als Anlage beigefügten Präsentation. Ergänzend wird auf Nachfragen mitgeteilt, dass die entstehenden Mehrkosten in Lemkendorf zwar keine Auswirkungen auf die Niederschlagswasseranschlussbeiträge, allerdings anteilig auf ggf. vorzunehmende Straßenbaubeiträge haben werden. Außerdem wird dargestellt, dass aufgrund der unzulänglichen Niederschlagswassereinleitungen aus dem Bereich Burg seinerzeit zwar Kosten eingespart wurden, diese Arbeiten jetzt aber nachgeholt werden müssten und darüber hinaus für vergangene Jahre jetzt auch noch Abwasserabgabe zu zahlen sei.
- e) Herr Loosen bittet darum, den Termin 12.09.2015 vorzumerken, da die Stadtwerke Fehmarn dann zu einem „Tag der offenen Tür“ für die Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr einladen werden. Dann seien auch der Anbau an das Klärwerksgebäude sowie das neue Kanalspülgerät zu besichtigen.
- f) Herr Loosen teilt mit, dass die Stadtwerke Fehmarn ihre Stellungnahme zu den Feststellungen des Gemeinde- und Prüfungsamtes abgegeben hätten, welche dieses im Rahmen der überörtlichen Prüfung für die Jahre 2008 bis 2013 getroffen hätten. Die Beratung und Beschlussfassung hierüber erfolgt insgesamt für alle Prüfungsbemerkungen im Hauptausschuss.
- g) In Beantwortung einer Anfrage durch Herrn Stadtvertreter Mackeprang in einer öffentlichen Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses am 13.03.2014 gibt Herr Loosen Auskunft, dass durch die Übernahme der

Veranlagung der Schmutzwassergebühren gegenüber den seinerzeitig an den Wasserbeschaffungsverband Fehmarn zu leistenden Zahlungen eine Einsparung von knapp 80 % erzielt werden konnte.

zu TOP 4

Berichtswesen Stadtwerke Fehmarn

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 003/2015

Im Rahmen der Dienstanweisung über das Berichtswesen wird vom Werkleiter der Stadtwerke Fehmarn pro Quartal ein Bericht zu den wichtigen Angelegenheiten von größerer Tragweite in den Stadtwerken, insbesondere unvorhergesehene Ereignisse und Abweichungen, im Stadtwerke- und Hafenausschuss gegeben:

a) Umstellung des Jahresabschlusses von den Vorschriften des HGB auf die Vorschriften der GemHVO-Doppik

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 wird in dieser Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Zu den Gründen der Zeitverzögerung wurde schon mehrfach berichtet. Ein gewichtiger Grund war der Beschluss der Stadtvertretung, den Jahresabschluss nicht mehr nach den Vorschriften des HGB sondern nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zu erstellen. Um dies zu erreichen, musste die bisher extern geführte Anlagenbuchhaltung ins Finanzbuchführungssystem integriert und für 2013 eine Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik erstellt werden, die mit der nach HGB erstellten Schlussbilanz des Jahres 2012 in Einklang stand. Dazu waren etliche Ein-, Aus- und Umbuchungen erforderlich. Ohne externe Unterstützung wäre dies nicht möglich gewesen. Hierfür ist bislang ein Aufwand von über 25 T€ entstanden, ohne dass erkennbar ist, ob und wann sich dieser Aufwand wieder rentiert.

Außerdem ist hierdurch auch in erheblichem Umfang Personal gebunden worden, so dass für die Liquidität wichtige Beitragserhebungen zeitlich verschoben werden mussten und bisher nicht durchgeführt werden konnten.

b) Verwaltungsgerichtsverfahren

Am 23. März 2015 wurde ein Verwaltungsgerichtsverfahren zum Abschluss gebracht, dass die Stadtwerke Fehmarn für sich entscheiden konnten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Veranlagung zu Niederschlagswasseranschlussbeiträgen für mehrere Grundstücke eines Eigentümers in einer Gesamtsumme von 21.960,20 € zu Recht erfolgte.

Ein weiteres Verwaltungsgerichtsverfahren, das sich mit der Ablösung von Beitragspflichten befasst, ist noch nicht entschieden. Ein Gerichtstermin ist noch nicht bekannt. Der Streitwert beziffert sich auf über 75 T€.

In der Verwaltungsrechtssache bezüglich für 2013 zu entrichteter Beiträge an einen Wasser- und Bodenverband ist zur mündlichen Verhandlung am 9. Juli 2015 eingeladen worden. Der Streitwert beläuft sich über 22 T€. Der Ausgang des Verfahrens wird als Präzedenzfall auch für die Beitragsveranlagungen anderer Wasser- und Bodenverbände sowie für die Folgejahre angesehen.

Trennung des Schwarz-/Weißbereichs im Klärwerk
Am 7. Mai 2015 fand das Richtfest für den Anbau an das Betriebsgebäude

des Klärwerks zwecks Trennung des Schwarz-/Weißbereichs statt.
Mit einer Fertigstellung wird bis Ende Juli 2015 gerechnet.

zu TOP 5

Berichtswesen; Hafenstatistik

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 007/2015

Im Rahmen des Berichtswesens gebe ich Ihnen die anliegende Statistik für den Kommunalhafen Burgstaaken der Jahre 2003- 2014 bekannt.

Die diesjährige Auswertung zeigt deutlich, dass im Bereich der Touristik- und Angelfahrten leichte Aufwärtstendenzen zu erkennen sind. Im Vergleich zum Jahr 2013 sind die durchgeführten Touristikfahrten im Jahr 2014 um 6,3 % gestiegen (von 728 auf 774). Die Passagierzahlen sind sogar um 9,5 % gestiegen, von 15.208 auf 16.656 Fahrgäste.

Die Entwicklung bei den Angelfahrten, betrachtet man ebenfalls die letzten 2 Jahre, sieht ähnlich erfreulich aus. Die durchgeführten Fahrten sind um 5,7 % gestiegen, von 734 auf 776. Die Zuwachsrate bei den Fahrgästen beträgt 8,4 % (von 15.261 auf 16.546).

Nachdem die Zahlen in beiden Fahrgastbereichen in den letzten Jahren eher rückläufig waren, ist es umso erfreulicher, dass hier wieder ein Aufwärtstrend zu erkennen ist.

Der Güterumschlag ist innerhalb der letzten 2 Jahre um 14,7 % zurückgegangen, von 64.900 Tonnen auf 56.546 Tonnen. Betrachtet auf die letzten 12 Jahre, liegt das Ergebnis im guten Mittelfeld. Da hauptsächlich landwirtschaftliche Erzeugnisse umgeschlagen werden, unterliegen die Umschlagszahlen den Schwankungen in den Ernteerträgen der einzelnen Jahre.

zu TOP 6

Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Fehmarn

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 004/2015

Der Jahresabschluss 2013 für die Stadtwerke Fehmarn wurde durch die HAG Hanseatic Audit GmbH, Hamburg, geprüft.

Dieser erfolgte erstmalig auf der Basis der Vorschriften der GemHVO-Doppik.

Der Prüfungsauftrag wurde durch das Gemeindeprüfungsamt am 26.03.2014 erteilt. Unter anderem durch die Einführung der EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung und Abgleich der Finanz- mit der Anlagenbuchhaltung sowie die Umstellung auf die Doppik dauerte die Prüfung länger als üblich.

Zur Schlussbesprechung am 28.05.2015 sind die Kommunalaufsicht und das Gemeindeprüfungsamt sowie die Wirtschaftsprüferin in die Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses als dem zuständigen Werkausschuss eingeladen worden. Eine Vorbesprechung fand bereits am 30.04.2015 statt.

Das Jahresergebnis beträgt -147.399,69 €.

Eingeplant war ein um 114.499,69 € geringerer Verlust.

Groß schlugen die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten zu Buche, weil Leistungen für das Kanalkataster als nicht aktivierungsfähig eingestuft wurden und somit als Aufwand zu buchen waren. Insbesondere dieser Umstand sorgte für eine Überschreitung des Planansatzes bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 134.160,31 €. Dies war der wesentliche Grund für das nicht in dieser Höhe erwartete negative Ergebnis.

Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, da über kurz oder lang nach erfolgter Gebührenkalkulation und -anpassung wieder mit positiven Ergebnissen zu rechnen ist.

Die Eigenkapitalquote betrug am 01.01.2013 22,3 %, am 31.12.2013 20,75 %. Das Ziel ist aufgrund der hohen Anlagenintensität eine Eigenkapitalquote zwischen 30 % und 40 %.

Der Prüfungsbericht wird in vollem Umfang vorgelegt. Hierauf wird verwiesen.

Aussprache:

Im Rahmen der Schlussbesprechung stellt Frau Greibke vom Wirtschaftsprüferbüro HAG Hanseatic Audit GmbH den Jahresabschluss sowie den Prüfungsbericht gemäß der als Anlage beigefügten Präsentation vor. Das Ergebnis sowie der Prüfungsbericht werden gemeinsam mit Herrn Fronczek vom Gemeindeprüfungsamt erörtert.

Es wird ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Herr Fronczek gibt dem Ausschuss zur Kenntnis, dass bei den Gebührenkalkulationen auch die Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen sei. Gestaltungsspielräume gäbe es bei den Abschreibungen, die bis auf den Wiederbeschaffungszeitwert zurückgeführt werden könnten. Diese Maßnahmen dienen der Gebührensicherheit und würden zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote führen. Im Jahresabschluss 2013 sei noch nicht erkennbar, ob die entstandenen Verluste im Bereich Schmutzwasserbeseitigung oder im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung liegen. Für die Zukunft erwarte er hierüber entsprechende Aussagen. Daher empfiehlt er, zukünftig jährlich interne überschlägige Nachkalkulationen vorzunehmen, um rechtzeitig Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können. Diesbezüglich seien die Stadtwerke Fehmarn aber auf einem guten Weg und er ist sich sicher, dass beim nächsten Jahresabschluss eine noch größere Transparenz erreicht werden wird. Unter Bezugnahme auf die Wortmeldung in der Einwohnerfragestunde weist er darauf hin, dass aufgrund der Anlagenintensität in jedem Betrieb der Wasserver- oder Abwasserentsorgung der Fixkostenanteil rd. 80 % beträgt, so dass es Sinn machen würde, auch Grundgebühren in dieser Höhe zu verlangen. Eine Sparsamkeit beim Verbrauch würde nämlich nur zu höherem Unterhaltungsaufwand und wiederum steigenden Gebühren führen.

Herr Loosen gibt zu bedenken, dass bei der Festsetzung von Grundgebühren die Politik in der Pflicht stehe, entsprechende Entscheidungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, was nicht immer leicht sei. Daher seien Kompromisse wohl fast immer unabwendbar. Die Hinweise würden nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch beherzigt werden, obwohl dies einen weiteren nicht unerheblichen Mehraufwand bedeuten würde. Das Jahresergebnis 2013 sei vorhersehbar gewesen, deswegen hätte man ja schon die Gebühren neu kalkuliert und eine Anpassung vorgenommen. Hierbei seien im Bereich Schmutzwasser Grundgebühren eingeführt worden, die allerdings nicht den tatsächlichen Fixkostenanteil widerspiegeln.

Beschlussprotokoll über die 8. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 28.05.2015

Er sei zuversichtlich, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2014 in der letzten Sitzungsrunde des Jahres 2015 wird vorgelegt werden können.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Fehmarn wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	23.554.732,07€
Erträge:	2.558.468,39 €
Aufwendungen:	-2.705.868,08 €
Jahresergebnis:	-147.399,69 €

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Beratungsergebnis:

<11> Ja

<0> Nein

<0> Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu TOP 7

Verwaltungsgebührensatzung für die Abwasserbeseitigung

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 005/2015

Der Stadtvertretung ist in der 4. Sitzungsrunde 2014 und in der 1. Sitzungsrunde 2015 der Entwurf einer neuen Verwaltungsgebührensatzung vorgelegt worden. Bis heute ist diese jedoch nicht beschlossen worden.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist jedoch festzustellen, dass im Laufe der Jahre viele Dienstleistungen nicht mehr kostendeckend angeboten werden können. Hierbei handelt es sich nicht um allgemein übliches Verwaltungshandeln, sondern um Verwaltungshandeln, das in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufgabe der Abwasserbeseitigung steht.

Während es zum Teil ein Recht auf entsprechendes Handeln, z.B. Entwässerungsgenehmigungen, gibt, werden andere Dienstleistungen, z.B. die Berechnung einer später eventuell fällig werdenden Beitragszahlung, in Anspruch genommen, ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch besteht. Im Rahmen eines bürgerorientierten Dienstleistungsdenkens werden aber auch diese Leistungen angeboten.

Der für das jeweilige Verwaltungshandeln entstehende Aufwand ist schon im Jahr 2014 berechnet worden. Dabei wurden folgende Grundlagen zugrunde gelegt:

Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), Runderlass des Innenministeriums (IV 164 - 133.12.1 vom 01.10.2014 "Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand").

Aufgrund dieser Vorgabe waren die einzelnen Berechnungen vorzunehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die öffentliche Verwaltung weder durch zu niedrige „Preise“ in Konkurrenz zur freien Wirtschaft treten darf und eine Kostendeckung zu erreichen ist, andererseits auch keine „Gewinne“ zu erwirtschaften sind. Das Kostendeckungsprinzip ist also der höchste einzuhaltende Grundsatz.

Diesbezüglich gilt hier § 249 Abs. 4 Sätze 2-4 LVwG:

„Die Höhe der Gebühren ist so zu bestimmen, dass ihr Gesamtaufkommen die Kosten der Vollzugstätigkeit der Verwaltung nicht übersteigt. Dabei ist der Aufwand der Amtshandlung zu berücksichtigen. Ist es nicht möglich, feste oder nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnende Beträge vorzuschreiben, so ist der Spielraum für die Festsetzung der Gebühr durch einen Rahmen zu begrenzen und zu bestimmen, nach welchen Maßstäben die Gebühr im Einzelfall festzusetzen ist.“

Da bislang keine neue Verwaltungsgebührensatzung für alle Bereiche der Stadtverwaltung beschlossen wurde, wird nun eine für die Belange der Abwasserbeseitigung spezifizierte Satzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kalkulation hierzu ist der Beschlussvorlage als „Anlage 1“ beigefügt.

Die Satzung wird als „Anlage 2“ zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Die als „Anlage 1“ beigefügte Verwaltungsgebührensatzung für die Abwasserbeseitigung wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

<9> Ja

<2> Nein

<0> Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu TOP 8

Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

Herr Inkens erklärt auf Nachfrage, dass im Rahmen der Hafenumgestaltung im Bereich des vorhandenen Prellbocks eine Informationstafel errichtet werden soll.

Die Vorsitzende schließt um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Ausschluss der Öffentlichkeit wird um 20.17 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

zu TOP 9

Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

a) ...

...

...

b) ...

...

...

...

...

...

...

...

...
...

c) ...

d) ...

zu TOP 10
Vertragsangelegenheiten

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 006/2015

...

...

Beschlussvorschlag:

...

Aussprache:

...

Beschlussvorschlag:

...

...

Beschluss:

....

zu TOP 11

Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

...

zu TOP 12

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Öffentlichkeit wird um 21.13 Uhr wieder hergestellt. Der unter dem Tagesordnungspunkt 10 gefasste Beschluss wird bekannt gegeben. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21.13 Uhr.

Christiane Stodt-Kirchholtes
Vorsitzende

Kurt-Henning Marten
Protokollführer



Folgende Themen werden auf den nächsten Seiten dargestellt:

Bauvorhaben aktuell

- Industriestraße
- Lemkendorf
- RRB Wiesengraben (Parkplatz West)
- Faulturmsanierung Klärwerk
- Schwarz/Weiß Bereich Klärwerk
- Erschließung Südersoll (Neubauggebiet)

Voruntersuchungen für Bauvorhaben 2015/2016:

- Petersdorf (ges. Ortslage)
- Dänschendorf / Gollendorf / Hinrichsdorf
- Pumpstation Nord
- Einleitungsstellen Burger Binnensee

Sonderthemen:

- Sachstand Fettabscheider



aktuelle Bauvorhaben

Industriestraße

- Bauvorhaben soweit abgeschlossen
- Abnahme der Schachtbauwerke und des Kanals (mittels Befilmung) durch SWF
- Restarbeiten Straßenbau ca. 23/24 KW

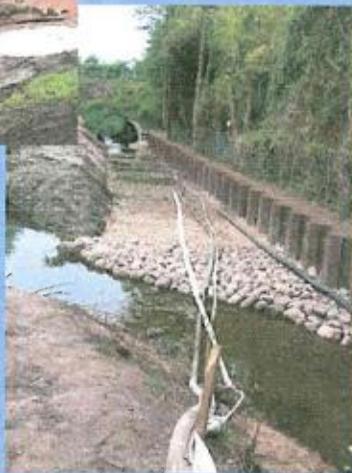
Lemkendorf

- Bauende voraussichtlich 24.07.2015
- Verzögerungen durch unklare Lage der Versorgungsleitungen
- Mehrkosten von ca. 30% aufgrund Umlegung Wasserleitung, Leitungssicherung, Bauschutt in Trasse, Baustillstand, usw.
- SWF befinden sich noch im Rahmen der vorab geschätzten Kosten im Wirtschaftsplan



Wiesengraben

- **Baumaßnahme voll im Zeitplan**
- **Arbeiten unter erschwerten Bedingungen**
- **voraussichtliches Ende 27. KW**
- **Kosten voll im geplanten Bereich**
- **Spundung ist abgeschlossen**
- **derzeit Einbau der Beton U-Profile**
- **Hinterer Teil (Bahndamm) kurz vor Fertigstellung**







Faulturmsanierung (Isolierung) Klärwerk

- **Austausch Treppenaufstieg Faulturmbehälter KW 22**
- **Aufstellung Gerüst KW 22**
- **Beginn Abriss alte Isolierung KW 23**
- **Fertigstellung neue Isolierung ca. KW 27**

Schwarz / Weiß Bereich Klärwerk

- **Baufortschritt im zeitlichen Rahmen**
- **Bau kurz vor Fertigstellung**

Erschließung Südersoll (B-Plan 108)

- **Erstellung der Ausführungsplanung**
- **Baubeginn voraussichtlich Oktober 2015**



Voruntersuchungen für Bauvorhaben 2015/2016:

Petersdorf

- Voruntersuchungen abgeschlossen
- Entwässerungskonzept wurde erstellt
- Hauptschwerpunkte
 - Dorfkern
 - neuer Radweg (Bereich LEV und Parkfläche)
 - Kopardorfer Weg Bereich Kreuzung zur Hauptstr.
- Teilweise 3 Systeme vorhanden
- Kanalbestand abgängig ca. 40-60 Jahre alt (Beschädigungen aller Art)
- unklare Anschlussverläufe

Gollendorf/Hinrichsdorf/Dänschendorf

- Derzeit Grundlagenermittlung (Vermessung, Bestandsplan)
- Vorbereitung Ingenieurbüroauswahlverfahren in Zusammenarbeit mit Bauamt

Pumpstation Nord

- Variantenermittlung
- Sanierungskonzept



Einleitungsstellen Burger Binnensee

- **24 Einleitungserlaubnisse ausgelaufen**
- **Auflagen von der UWB seinerzeit (1994) wissentlich nicht umgesetzt**
- **Teilweise keine Leichtstoffrückhaltung eingebaut und vorgesehen**
- **Kostenermittlung und Variantenvergleich wird durchgeführt**



Sonderthemen

- Sachstand Fettabscheider

Bestand	Nachrüstung	Inspektion	Sanierung	Austausch	Mängelfrei	fehl. Berichte
76						
63	6 angemahnt	57	24	13	37	20
8	Entscheidung über Nachrüstung steht noch aus					
5	Kein Bedarf aufgrund geändertem Geschäftsmodell					



Anlage 2 V01 5

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Schiffbaukernen nach BRZ												
Frachtschiffe bis 300 BRZ	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Frachtschiffe bis 1600 BRZ	66	49	59	40	37	44	39	70	36	50	42	65
Frachtschiffe über 1.600 BRZ	3	0	0	4	11		3	1	5	1	2	0
Frachtschiffe Gesamt	49	49	59	44	48	53	42	71	41	54	44	45
Touristschiffe bis 1.600 BRZ	936	1144	1.574	1.415	1.139	1.018	980	819	783	706	728	774
Angeboter bis 300 BRZ	448	701	493	480	481	704	474	445	745	773	734	774
Schiffbaukernen nach Teilgang												
Frachtschiffe bis 3,50 m	44	37	41	22	24	30	26	48	30	41	47	62
Frachtschiffe bis 4,50 m	25	12	18	22	24	23	16	23	8	13	17	3
Frachtschiffe Gesamt	49	49	59	44	48	53	42	71	41	54	44	45
Frachter bis 4,50 m	2.145	2.421	1.952	1.712	1.845	1.604	1.475	1.341	1.085	1.177	844	1.009
Touristschiffe bis 2,50 m	936	1.166	1.574	1.413	1.139	1.018	988	810	783	706	728	774
Touristschiffe bis 3,50 m	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Touristschiffe Gesamt	936	1.166	1.574	1.413	1.139	1.018	988	810	783	706	728	774
Angeboter bis 3,50 m	448	701	493	480	481	704	474	445	745	773	734	774
Güterumschlag in to												
Einuhr	7.590	8.291	5.418	4.564	1.025	1.024	3.345	4.398	1.447	4.905	4.213	4.532
Aufluhr	65.745	40.276	55.864	52.609	54.445	57.434	42.851	60.509	37.758	46.867	60.697	52.014
Güterumschlag g/Gesamt	73.295	48.517	41.282	37.173	55.470	58.434	44.194	45.497	39.205	51.772	44.900	54.544
Frachtschiffe												
beladen	4	7	3	3	2	1	2	3	1	3	2	2
leer	63	42	54	43	46	32	40	68	40	51	42	63
Frachtschiffe Gesamt	49	49	59	44	48	53	42	71	41	54	44	65
Gesamt BRZ	50.702	38.321	40.424	46.077	45.244	46.922	37.940	52.930	32.807	39.393	49.679	42.012
Umschlag Einuhr in to												
Dünger	6.418	6.707	4.058	4.544	1.025	1.024	3.345	3.488	1.447	3.986	1.891	3.557
Stehle	0	0	0	0	0	0	0	1.500	0	0	1.583	0
Weizen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Richt	1.132	1.584	1.340	1.315	1.333	888	785	720	877	919	739	675
Gesamt davon vom Ausland	7.550	8.291	5.418	4.877	2.358	1.912	4.130	5.708	2.324	4.905	4.213	4.532
Umschlag Aufluhr in to	6.418	4.399	4.058	4.544	1.025	1.024	3.345	4.988	1.447	3.986	3.474	3.557
Weizen												
Weizen	55.973	29.806	46.403	41.587	36.710	48.599	29.585	53.989	28.608	40.517	52.023	37.660
Gesamte	2731	1.890	2.050	2.000	3.161	2.410	830	0	0	0	6.140	3.254
Rops	7.041	8.590	7.411	8.664	14.574	6.225	12.436	6.520	8.950	6.350	2.524	11.100
Futtermittels				356	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt davon ins Ausland	45.745	40.276	55.864	52.609	54.445	57.434	42.851	60.509	37.758	46.867	60.697	52.014
Touristik	1.909	7.481	700	12.247	27.742	4.419	2.720	0	0	1.927	0	0
Reisen												
Reisen	736	1.146	1.574	1.413	1.139	1.018	988	810	783	706	728	774
Fahrtgäste	20.252	25.461	38.413	25.898	22.319	20.672	21.572	15.442	15.278	14.440	15.208	14.654
Angeboter												
Reisen	449	701	493	480	481	704	474	445	745	773	734	774
Fahrtgäste	14.532	15.105	14.773	15.884	14.736	14.039	13.416	13.413	14.275	15.982	15.261	14.544
Sportboote												
Umschlag	545	851	448	417	483	323	475	549	597	574	518	470
Einuhr	288	217	145	125	185	315	340	348	300	578	403	594

Prüfungsbericht

**Stadtwerke Fehmarn,
Fehmarn**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2013**

Prüfungsbericht

**Stadtwerke Fehmarn,
Fehmarn**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2013**

Exemplar Nr.: . . .

Anlage zu PpG

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	3
III. Entwicklungsbeeinträchtigung oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
C. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN	4
I. Rechtliche Grundlagen	4
II. Wichtige Verträge	8
III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen	12
IV. Beteiligungen und Mitgliedschaften	12
V. Organisatorischer Aufbau	12
VI. Versicherungsschutz	13
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Vorjahresabschluss	15
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
3. Jahresabschluss	16
4. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
3. Zusammenfassende Feststellungen	19

F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	20
I. Vermögens- und Finanzlage	20
II. Erfolgslage	23
III. Wirtschaftsplan	24
G. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄß § 13 ABS. 1 NR. 3 KOMMUNAL-PRÜFUNGS-GESETZ (S-H) I.V.M. § 53 HGrG	25
H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	26

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2013
- 2 Ergebnisrechnung 2013
- 3 Teilergebnisrechnungen 2013
- 4 Finanzrechnung 2013
- 5 Teilfinanzrechnungen 2013
- 6 Anhang 2013
- 7 Lagebericht 2013
- 8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 9 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses 2013
- 10 Kreditübersicht 2013

Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AV-JAP	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
EGW	Einwohnergleichwert
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EZG	Einzugsgebiet
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GmbHG	GmbH-Gesetz
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
S-H	Schleswig-Holstein
SWHA	Stadtwerte- und Hafenausschuss
WBF	Wasserbeschaffungsverband Fehmarn

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein beauftragte uns mit Schreiben vom 26. März 2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn (im Folgenden kurz „Eigenbetrieb“ oder „Stadtwerke“ genannt) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie des Lageberichts.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 8 ff. Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein (KPG S-H) in Verbindung mit § 317 Abs. 1 bis 3 HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Die Prüfung ist auf der Grundlage der Bestimmungen des § 24 Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (EigVO S-H) in der Fassung vom 15. August 2007 i.V.m. den Bestimmungen der §§ 13 bis 14 KPG S-H in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert am 17. Februar 2011, durchgeführt worden und umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgesetz (HGrG). Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) in der Fassung der Bekanntmachung des Innenministeriums vom 11. November 2013 sind Bestandteil des Vertrages.

Die Prüfungsarbeiten wurden durchgeführt von Frau Diplom-Kauffrau Claudia Greibke Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin (Prüfungsleiterin), Herrn Diplom-Kaufmann Eugen Chupin und Herrn Diplom-Volkswirt Christian Mader.

Die Richtlinien für den Bericht über die Jahresabschlussprüfungen bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben und der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PS 720 und IDW PH 9.450.1) wurden beachtet.

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich war, um die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ausreichend beurteilen zu können.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Eigenbetrieb weist im Geschäftsjahr 2013 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 147 aus.
- Die Investitionen betragen TEUR 1.643 und lagen damit unter den geplanten Investitionen von TEUR 1.780.
- Für die Finanzierung der Investitionen wurden zwei Darlehen in Höhe von TEUR 1.000 und TEUR 500 bei einem Kreditinstitut aufgenommen.
- In September 2013 wurde eine Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung beschlossen, die zum 1. Januar 2014 in Kraft tritt.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Der Eigenbetrieb geht von einem ausgeglichenen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2014 aus.
- Für 2014 sind gemäß Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 1.294 geplant. Für die Finanzierung dieser Investitionen ist eine Darlehensaufnahme bis zur Höhe von TEUR 832 geplant.

II. Unregelmäßigkeiten

Entgegen den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Betriebssatzung in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Fehmarn wurde bei der Vergabe von Aufträgen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs die vorherige Zustimmung des Stadtwerte- und Hafenausschusses nicht eingeholt.

Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bei Großaufträgen wurden auskunftsgemäß durch das Bauamt der Stadt Fehmarn durchgeführt. Schriftliche Ermächtigungen dazu haben uns nicht vorgelegen.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht 2013 erfolgte entgegen den Bestimmungen des § 24 EGVVO S-H nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres.

Im Übrigen haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Unregelmäßigkeiten feststellen können.

III. Entwicklungsbeeinträchtigung oder bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Eigenbetriebes gefährden oder wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die von der Werkleitung im Lagebericht dargestellten nachfolgenden Sachverhalte hin:

Das bilanzielle Eigenkapital der Stadtwerte betrug zum Bilanzstichtag TEUR 4.887. Daraus ergibt sich eine rechnerische bilanzielle Eigenkapitalquote von 20,7 %.

In der Ver- und Entsorgungswirtschaft wird wegen der hohen Anlagenintensität eine Eigenkapitalausstattung von 30 % - 40 % des Gesamtkapitals als wünschenswert angesehen. Die Stadtwerte sind danach nicht angemessen mit Eigenkapital ausgestattet.

Allerdings bestanden zum Prüfungszeitpunkt keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb Maßnahmen zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage ergriffen.

Wir weisen darauf hin, dass weitere Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals erforderlich sind.

C. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Grundlagen

Die Stadtwerte Fehmarn sind als Eigenbetrieb nicht im Handelsregister eingetragen.

Rechtsgrundlage für den Eigenbetrieb ist die Betriebssatzung vom 1. Oktober 2010, die am 2./4. Oktober 2010 in „Fehmarnsches Tageblatt“ und „Lübecker Nachrichten“ veröffentlicht wurde und am 5. Oktober 2010 in Kraft getreten ist.

Aufgaben des Eigenbetriebes

Nach § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung ist Gegenstand und Aufgabe der Stadtwerke die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung auf der Insel Fehmarn in Umsetzung der kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stadtwerke können alle ihren Betriebszweck fördernde Geschäfte betreiben. Die Stadt kann die Stadtwerke auch mit der Betriebsführung anderer Betriebe der Stadt beauftragen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25. März 2010 gem. § 3 Betriebssatzung auf EUR 300.000,00 festgesetzt.

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Änderungen ein.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 der Betriebssatzung die Stadtvertretung, der Werkausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung.

Die Stadtvertretung beschließt über alle Angelegenheiten der Stadtwerke, für die sie nach § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat. Sie wählt zudem für die Stadtwerke den Werkausschuss.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Stadtwerke- und Hafenausschuss (SWHA) wahrgenommen.

Gemäß § 5 Abs.1 Buchst. f) der Hauptsatzung besteht der SWHA aus elf Personen. Folgende Personen gehörten im Jahr 2013 dem SWHA an:

Stadt-Kirchholtes, Christiane, Vorsitzende	Stadtvertreterin
Meyer, Josef, stellvertretender Vorsitzender	Stadtvertreter
Bolte, Frank	Bürgerliches Mitglied
Gerth-Hansen, Gunnar	Bürgerliches Mitglied
Haselhorst, Reiner	Stadtvertreter
Inkens, Jan	Bürgerliches Mitglied
Lüdtke, Thomas	Bürgerliches Mitglied
Mackeprang, Carsten	Stadtvertreter
Remling, Bernd	Stadtvertreter
Schramm, Manfred	Bürgerliches Mitglied
Thomsen, Hans-Peter	Stadtvertreter

Der SWHA bereitet die Beschlüsse der Stadtvertretung in Angelegenheiten der Stadtwerke vor.

Der SWHA entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadtwerke Fehmarn, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt oder die Entscheidung durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder satzungsrechtliche Vorschriften anderer Organe der Stadtwerke Fehmarn zugeordnet sind.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter(innen) der Stadtwerke Fehmarn. Der Bürgermeister nimmt den Entwurf zum Wirtschaftsplan, zum Jahresabschluss und den Zwischenbericht zur Kenntnis und ist ferner von allen Maßnahmen zu unterrichten, die sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt auswirken.

Der Bürgermeister entscheidet über Einstellung, Eingruppierung und Kündigung von Arbeitnehmern, soweit er die Befugnisse nicht auf die Werkleitung übertragen hat. Der Umfang der Delegation von Aufgaben und Befugnissen auf die Werkleitung, wie z.B. Personalentscheidungen im Rahmen des genehmigten Stellenplanes, erfolgt unter Beachtung der wirtschaftlichen Verantwortung (§ 3 Abs. 1 EigVO), der effizienten und beweglichen Betriebsführung und der Flexibilität.

Die Werkleitung wird durch die Stadtvertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters bestellt oder abberufen. Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister. Die Werkleitung leitet die Stadtwerke selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten der Stadtwerke, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung der Stadtwerke verantwortlich. Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse der Stadtvertretung und des Stadtwerke- und Hafenausschusses in Angelegenheiten der Stadtwerke.

Nach § 9 der Betriebssatzung vertritt die Werkleitung die Stadt in den Angelegenheiten der Stadtwerke.

Der Werkleiter des Eigenbetriebs ist Herr Rainer Loosen.

II. Wichtige Verträge

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Abrechnung von Abwassergebühren

Die Stadt Fehmarn und der Wasserbeschaffungsverband Fehmarn (WBF) haben am 23. Mai 1996 folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen:

Die Gemeinde führt die unschädliche Ableitung und Behandlung der Abwässer (Schmutzwasser) als öffentliche Aufgabe durch.

Die Gemeinde überträgt dem Wasserbeschaffungsverband Fehmarn in Burg auf Fehmarn die Abrechnung und treuhänderische Verwaltung der Abwassergebühren.

Diese umfasst:

- die Übernahme der an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen bzw. noch anzuschließenden Grundstücke und sonstige Berechtigten in die EDV-Stammdaten des Verbandes,
- die Abrechnung der Abwassergebühren mit den Grundstückseigentümern entsprechend der rechtsgültigen Satzung des Trägers einschließlich Inkasso- und Mahnverfahren, jedoch mit Ausnahme des Beitreibungsverfahrens,
- die Führung des notwendigen Schriftverkehrs mit den Grundstückseigentümern und Behörden,
- das Abführen von Abschlagszahlungen und Restsummen aus der veranlagten Jahresendabrechnung an die Stadtkasse.

Die Gemeinde erstattet dem Verband die von ihm erbrachten Leistungen nach einem Leistungsverzeichnis, das diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist. Der Vertrag trat am 1. Januar 1996 in Kraft und lief bis zum 31. Dezember 1999. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um zwei weitere Jahre.

Gem. Abrechnung der Abwassergebühren 2013 hat der Eigenbetrieb für das Berichtsjahr Gebühren in Höhe von EUR 809.321,37 vereinnahmt. Dafür wurden vom WBF an die Stadtwerke Inkassogebühren in Höhe von EUR 17.526,21 berechnet.

Der Vertrag ist mit Schreiben vom 21. Februar 2013 zum 31. Dezember 2013 gekündigt worden.

Vertrag über die Abnahme und Reinigung von Schmutzwasser im Entsorgungsgebiet Ost

Mit dem Zweckverband Ostholstein wurde am 9. Januar 2002 ein Abwasservertrag über die Abnahme und Reinigung von Schmutzwasser geschlossen.

Dieser Vertrag trat rückwirkend zum 1. Januar 2000 in Kraft und lief zunächst bis zum 31. Dezember 2010. War der Vertrag nicht mindestens zwei Jahre vor seinem Ablauf seitens eines Vertragspartners durch eingeschriebenen Brief gekündigt, so lief er jeweils um weitere fünf Jahre mit gleicher Kündigungsfrist weiter. Der Vertrag wurde mit Schreiben vom 4. Dezember 2013 zum 31. Dezember 2015 gekündigt.

Die Stadt verpflichtet sich, Abwasser aus der Gemeinde Bannesdorf in der jeweils anfallenden Menge ohne zeitliche Beschränkung zu jeder Tages- und Nachtzeit abzunehmen, weiterzuleiten und in ihrem Zentralklärwerk nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu behandeln.

Die Abnahmeverpflichtung erstreckt sich auf eine jährliche Abwassermenge entsprechend 7.000 EGW. Dabei entspricht ein EGW 150 l pro Einwohner am Tag. Übersteigt der Entsorgungsumfang in der Gemeinde Bannesdorf 7.000 EGW, so werden die Vertragspartner der höheren Einleitungsmenge durch Vertragsanpassung Rechnung tragen.

Der Zweckverband erstellt und betreibt die Entwässerungsanlagen zur Sammlung und Fortleitung des Abwassers zu den Übergabestellen auf seine Kosten nach den anerkannten Regeln der Technik.

Als Entgelt für die genannten Leistungen der Stadt entrichtet der Zweckverband EUR 1,93 je m³ eingeleiteter Abwassermenge. Das Entgelt ist nach Bestimmungen veränderlich. Zum 1. Januar 2009 erfolgte eine Preisanpassung auf EUR 2,11 je m³.

Das Entgelt für die Abnahme und Reinigung von Schmutzwasser im Einzugsgebiet Ost betrug im Berichtsjahr EUR 205.427,49.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Abnahme und Reinigung von Schmutzwasser im Entsorgungsgebiet Süd

Mit dem Zweckverband Ostholstein wurde am 10. Juli 2006 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Abnahme und Reinigung von Schmutzwasser geschlossen.

Dieser Vertrag trat zum 1. Januar 2007 in Kraft und läuft zunächst bis zum 31. Dezember 2017. Wird er nicht mindestens zwei Jahre vor Ablauf seitens eines oder beider Vertragspartner durch eingeschriebenen Brief gekündigt, so läuft er jeweils um weitere fünf Jahre mit gleicher Kündigungsfrist weiter.

Demnach verpflichtet sich die Stadt, Abwasser der im Einzugsgebiet Süd (EZG-Süd) des Zweckverbandes Ostholstein gelegenen Ortslagen Albertsdorf, Avendorf, Blieschendorf, Struktamp, Teschendorf und Wulfen sowie der Campingplätze Miramar und Struktamp Huk in der jeweils anfallenden Menge ohne zeitliche Beschränkung an der Übergabestelle abzunehmen, weiterzuleiten und in ihrem Zentralklärwerk nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu behandeln.

Die Abnahmeverpflichtung besteht unabhängig von der Wohn- und Gewerbeentwicklung im EZG-Süd und ist begrenzt auf eine jährliche Abwassermenge von maximal 100.000 m³. Übersteigt der Entsorgungsumfang diese Jahresmenge, so werden die Vertragspartner der höheren Abwassermenge durch Vertragsanpassung Rechnung tragen. Unterschreitet die Jahresmenge 50.000 m³, so werden entsprechende Vertragsanpassungen vorgenommen.

Als öffentlich-rechtliches Entgelt für die genannten Leistungen der Stadt entrichtet der Zweckverband Ostholstein 1,18 EUR / m³ übergebener Abwassermenge.

Das Entgelt für die Abnahme und Reinigung von Schmutzwasser im Einzugsgebiet Süd betrug im Berichtsjahr EUR 20.621,68.

Vereinbarung über gegenseitige Gewährung von Geldmitteln zur Kassenverstärkung

Mit Datum vom 23. Februar 2010 hat die Stadt Fehmarn eine Vereinbarung mit den Stadtwerken Fehmarn und mit dem Tourismus-Service Fehmarn über die gegenseitige Gewährung von Geldmitteln zur Kassenverstärkung mit Wirkung ab dem 1. März 2010 geschlossen. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Im Rahmen dieser Vereinbarung haben die Stadtwerke am 1. Januar 2013 von der Stadt Geldmittel in Höhe von EUR 300.000,00 erhalten. Die Rückzahlung des Betrags erfolgte am 11. Januar 2013.

Am 22. März 2013 haben die Stadtwerke von der Stadt weitere Geldmittel in Höhe von EUR 300.000,00 erhalten. Diese Verbindlichkeit wurde im März und Juli 2014 mit einer Forderung gegen die Stadt Fehmarn aus Straßenentwässerungskosten 2012/2013 verrechnet.

Es wurden für 2013 von der Stadt Zinsen in Höhe von EUR 479,17 berechnet. Die Verzinsung erfolgte mit dem Zinssatz von 0,25%.

Vereinbarung über Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe für die Leistungen der Stadtverwaltung

Mit Datum vom 8. Dezember 2010 wurde eine Vereinbarung mit der Stadt Fehmarn über die Erstattung der Verwaltungskosten der Stadt Fehmarn mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 geschlossen. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Verwaltungskostenpauschale für das Berichtsjahr betrug EUR 27.100,00.

Vereinbarung über Behandlung der Aufwendungen für Beamte

Mit Datum vom 22. Februar 2011 wurde eine Vereinbarung mit der Stadt Fehmarn über die Erstattung der Verwaltungskosten der Stadt Fehmarn mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 geschlossen.

Lt. Vereinbarung übernimmt der Eigenbetrieb die bei der Stadt entstehenden Aufwendungen in Zusammenhang mit Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten und verpflichtet sich, die von der Stadt verauslagten Kosten zu erstatten. Die anteiligen Beträge aus Zuführungen zu den Rückstellungen zu Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden zinslos gestundet. Die Aufwendungen aus der Erstattung der Umlage einer Versorgungsausgleichskasse sowie aus der Erstattung der Aufwendungen für Beihilfeleistung sind laufend zu zahlen.

Die im Berichtsjahr übernommenen Kosten betragen insgesamt EUR 89.816,36, davon zinslos gestundet EUR 42.544,44.

Mietvertrag für Geschäftsräume

Mit Datum vom 22. Dezember 2011 wurde ein Mietvertrag mit der Stadt Fehmarn über Büroräume in Fehmarn mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 geschlossen. Der Mietvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann spätestens am dritten Werktag eines Kalendervierteljahres zum Ablauf des nächsten Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Die monatliche Miete zzgl. Nebenkosten betrug im Berichtsjahr EUR 975,76.

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Durch den Eigenbetrieb wurden im Berichtsjahr 8.596 Grundstücksanschlüsse verwaltet. Das Leistungsnetz umfasst derzeit 42 km für Schmutzwasser und 130 km für Niederschlagswasser. Die Anzahl der Regenrückhalte- und Regenauffangbecken beträgt 66.

Es besteht ein Klärwerk. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 847.815 m³ Abwasser entsorgt.

Der Eigenbetrieb erhebt nach Beitrags- und Gebührensatzungen Beiträge für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau dezentraler öffentlicher Abwasserbeseitigungseinrichtungen. Des Weiteren erhebt der Eigenbetrieb für die Vorhaltung und Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung Gebühren.

IV. Beteiligungen und Mitgliedschaften

Auskunftsgemäß sind die Stadtwerke Mitglied bei der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Weitere Beteiligungen und Mitgliedschaften bestanden laut Auskunft nicht.

V. Organisatorischer Aufbau

Im Geschäftsjahr waren im Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 9 Mitarbeiter beschäftigt. Es handelt sich um 2 Beamte, 6 Angestellte und 1 Auszubildenden (Vorjahr 2 Beamte, 5 Angestellte und 1 Auszubildender).

VI. Versicherungsschutz

Eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes ist nicht Bestandteil des Prüfungsauftrages.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 317 HGB sowie § 28 EigVO S-H in Verbindung mit §§ 44 ff. GemHVO-Doppik auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Werkleiter trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai 2014 bis März 2015 bis zum 11. März 2015 in den Räumen des Eigenbetriebes und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 8 ff. KPG S-H in Verbindung mit § 317 Abs. 1 bis 3 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB, § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wesentlich auswirken. Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Einhaltung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens

- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen
- Vergabeverfahren und Auftragserteilung durch den Eigenbetrieb
- Beurteilung der Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten liegen vor.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugten wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 26. September 2013 wurde der Vorjahresabschluss festgestellt. Die Stadtvertretung beschloss, den Jahresverlust 2012 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die öffentliche Bekanntmachung nach § 14 Abs. 5 KPG erfolgte in „Fehmarnsches Tageblatt“ und „Lübecker Nachrichten“ am 10. Oktober bzw. am 11. Oktober 2013.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben gegenüber dem Vorjahr folgende Änderungen erfahren: Die Erstellung der Anlagenbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr erstmals unter Verwendung des EDV-Systems „CIP-Kommunal“ (Programmteil „CIP-Anlagenbuchführung“). Bis zum Jahr 2012 erfolgte die Anlagenbuchhaltung unter Verwendung des Programms Microsoft Excel.

Das Rechnungswesen wird mit Hilfe von Standardsoftware geführt. Die Finanzbuchhaltung (Sach- und Personenkonten) wird EDV-gestützt unter Verwendung von „CIP-Kommunal“ der C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt, durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Personalabrechnungen werden von der Stadt Fehmarn durchgeführt.

Die Gebührenkalkulation sowie die Gebührennachkalkulation erfolgen ab dem Jahr 2012 durch den Eigenbetrieb selbst.

Die Verbrauchsabrechnung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Fehmarn.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Nach § 28 EigVO S-H ist für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auch die Anwendung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zulässig. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2009 hat die Stadtvertretung beschlossen, von dieser Ermächtigung für die Jahresabschlüsse ab 2010 Gebrauch zu machen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Dezember 2012 wurde der Beschluss vom 17. Dezember 2009 für den Jahresabschluss 2012 außer Kraft gesetzt. Der Jahresabschluss 2012 wurde daher nach allgemeinen Vorschriften der §§ 19 bis 23 EigVO erstellt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde erstmals nach Vorschriften der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltsplanarigen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik - GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012 erstellt.

Nach § 28 Satz 2 Nr.1 in Verbindung mit §§ 19 bis 23 EigVO S-H finden die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und den Anhang für den Jahresabschluss keine Anwendung. Der Jahresabschluss wurde nach § 28 EigVO S-H in Verbindung mit den Vorschriften des Abschnitts IX GemHVO-Doppik aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Wir sind Erstprüfer und haben die Vorschriften des IDW PS 205 und PS 318 beachtet.

Aufbauend auf dem von der Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt E. II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebes. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einbezogen worden. Die Angaben nach §§ 52 GemHVO-Doppik, sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung nach § 13 Abs. 1 KPG S-H in Verbindung mit § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 52 GemHVO-Doppik sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen erstmals den Vorschriften der GemHVO-Doppik. Der Stetigkeitsgrundsatz ist mit Ausnahme der Umstellung auf Doppik beachtet worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Ertragszuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt über eine durchschnittliche voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 2,00 % p.a. Entsprechend wurde in den Vorjahren verfahren.
- Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre wurde nicht vorgenommen. Entsprechend wurde in den Vorjahren verfahren.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

3. Zusammenfassende Feststellungen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht, entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig behandelt.

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen	23.023	97,7	22.439	99,4	584	2,6
Langfristig gebundenes Vermögen	23.023	97,7	22.439	99,4	584	2,6
Kurzfristige Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten	444	1,9	136	0,6	308	226,5
Flüssige Mittel	88	0,4	0	0,0	88	-
	<u>23.555</u>	<u>100,0</u>	<u>22.575</u>	<u>100,0</u>	<u>980</u>	<u>4,3</u>
Passivseite						
Eigenkapital	4.887	20,8	5.034	22,3	-147	-2,9
Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	7.099	30,1	7.274	32,2	-175	-2,4
Eigenmittel	<u>11.986</u>	<u>50,9</u>	<u>12.308</u>	<u>54,5</u>	<u>-322</u>	<u>-2,6</u>
Langfristige Rückstellungen	595	2,5	429	1,9	166	38,7
Langfristige Verbindlichkeiten	<u>10.314</u>	<u>43,8</u>	<u>9.095</u>	<u>40,3</u>	<u>1.219</u>	<u>13,4</u>
Langfristige Fremdmittel	<u>10.909</u>	<u>46,3</u>	<u>9.524</u>	<u>42,2</u>	<u>1.385</u>	<u>14,5</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	660	2,8	744	3,3	-84	-11,3
	<u>23.555</u>	<u>100,0</u>	<u>22.575</u>	<u>100,0</u>	<u>980</u>	<u>4,3</u>

Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen gegen die Stadt Fehmarn zurückzuführen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde zu 50 % den Eigenmitteln und zu 50 % den langfristigen Fremdmitteln zugerechnet.

Die Rückstellung für Entschlammung der Regenrückhaltebecken wird als langfristig betrachtet.

Der Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von neuen Darlehen in Höhe von TEUR 1.500.

Liquiditätskennziffern

Die Liquidität lässt sich durch folgende Kennzahlen darstellen:

		<u>2013</u>	<u>2012</u>
Liquidität 1. Grades:			
liquide Mittel	<u>TEUR 88 x 100</u>		
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 660	13,3 %	0,0 %
Liquidität 2. Grades:			
liquide Mittel zzgl. kurzfr. Ford.	<u>TEUR 532 x 100</u>	80,6 %	16,1 %
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 660		
Liquidität 3. Grades:			
Umlaufvermögen	<u>TEUR 532 x 100</u>		
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 660	80,6 %	16,1 %

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gemäß Verbindlichkeitspiegel (Anlage 6/7) in Höhe von TEUR 543 sowie die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 117.

Die Liquidität 1. Grades lag im Berichtsjahr innerhalb der Bandbreite von 10 % bis 30 % und damit ist noch als ausreichend zu beurteilen.

Die Liquidität des 2. sowie 3. Grades lag im Berichtsjahr dagegen unterhalb der Zielwerte von 100 % bis 120 % bzw. von mehr als 120%.

Mit dem Inkrafttreten der 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung wurden die Gebührensätze mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 angehoben und im Bereich Schmutzwasser eine Grundgebühr eingeführt. Daher ist ab 2014 eine Verbesserung der Liquidität und der Finanzlage zu erwarten.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur lässt sich durch folgende Kennzahlen darstellen:

		<u>2013</u>	<u>2012</u>
langfristig verfügbare Mittel	<u>TEUR 23.023 x 100</u>		
langfristig gebundenes Kapital	TEUR 22.895	100,6 %	102,8 %

Die langfristigen verfügbaren Mittel und das langfristige gebundene Kapital stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Die Eigenkapitalquote hat sich wie folgt entwickelt:

		<u>2013</u>	<u>2012</u>
Eigenkapital	<u>TEUR 4.887 x 100</u>		
Bilanzsumme	TEUR 23.555	20,7 %	22,3 %

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.

Die Eigenkapitalausstattung ist nicht angemessen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter B. III.

Finanzrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ist in der Finanzrechnung (Anlage 4) dargestellt.

II. Erfolgslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Erfolgsübersicht.

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Ordentliche Erträge	2.451	100,0	2.336	100,0	115	4,9
Gesamtleistung	2.451	100,0	2.336	100,0	115	4,9
Personalaufwand	524	21,3	487	20,8	37	7,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	742	30,3	722	30,9	20	2,8
Bilanzielle Abschreibungen	1.004	41,0	952	40,8	52	5,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	228	9,3	202	8,6	26	12,9
Ordentliche Aufwendungen	2.498	101,9	2.363	101,1	135	5,7
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-47	-1,9	-27	-1,1	-20	-74,1
Finanzergebnis	-91	-3,7	-78	-3,3	-13	-16,7
Neutrales Ergebnis	-9	-0,4	-76	-3,3	67	88,2
Jahresergebnis	-147	-6,0	-181	-7,7	34	18,8

Die Zunahme der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus Anschlussbeiträgen und Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren aus den im Berichtsjahr abgeschlossenen Baumaßnahmen.

Das **Neutrale Ergebnis** setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Erträge		
Gewinne aus Anlageabgängen	0	8
Auflösung von Wertberichtigungen	1	2
Auflösung von Rückstellungen	25	2
Ausbuchung Verbindlichkeiten	0	5
Versicherungsentschädigungen und Schadenerstattungen	0	3
Außerordentliche Erträge	81	7
	<u>107</u>	<u>27</u>
Aufwendungen		
Forderungsverluste und Zuführungen zu den Wertberichtigungen	38	0
Außerordentliche Aufwendungen	78	103
	<u>116</u>	<u>103</u>
	<u>-9</u>	<u>-76</u>

III. Wirtschaftsplan

Der nach § 12 Abs. 1 EigVO S-H aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, sowie aus einer Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen und einer Stellenübersicht.

Ergebnisplan

Die Gegenüberstellung der Wertansätze des Ergebnisplans 2013 mit den tatsächlichen Ist-Werten ist in der Ergebnisrechnung (Anlage 2) dargestellt.

Finanzplan

Die Gegenüberstellung der Wertansätze des Finanzplanes 2013 mit den tatsächlichen Ist-Werten des Jahresabschlusses ist in der Finanzrechnung (Anlage 4) dargestellt.

G. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄß § 13 ABS. 1 NR. 3 KOMMUNAL-PRÜFUNGSGESETZ (S-H) I.V.M. § 53 HGrG

Grundsätzliche Feststellungen

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen landesrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Gebührenkalkulation

Der Eigenbetrieb hatte erstmals in 2013 die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2012 auf der Grundlage des Jahresabschlusses hausintern erstellt.

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang sowie Teilrechnungen - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 Abs. 1 bis 3 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen

der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn, zum 31. Dezember 2013 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben mit Ausnahme der Eigenkapitalausstattung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 in Höhe von 20,7 % keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.²⁶

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 11. März 2015

HAG Hanseatic Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Greibke
Wirtschaftsprüferin

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Anlage 1

	AKTIVA		PASSIVA	
	2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2012 EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN			I. EIGENKAPITAL	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.851,87	8,88	1.1 Allgemeine Rücklage	520.641,99
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderumlage	4.292.323,43
1.2.1 Investitionsvermögen			1.3 vorgetragenem Jahresüberschuss	-189.737,64
1.2.1.1 Grund und Boden des Feststoffvermögens	1.204.507,45	1.326.120,73	1.4 Jahresüberschuss	-142.729,43
1.2.1.2 Einbaueinrichtungen und Anlageneinrichtungen	31.426.872,55	20.182.205,11	4.887.088,37	3.858.487,88
1.2.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.952,37	0,00	2. SONDERPOSTEN	
1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.333,34	26.452,80	2.1 An Beiträge	
1.2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	189.875,04	914.181,01	2.1.1 Aufnahmebeiträge	5.275.542,37
Sachanlagen	23.029.143,47	23.479.034,65	2.2 Sonstige Sonderposten	0.222.764,13
	23.029.143,47	23.479.034,65	10.188.318,80	14.510.647,00
2. UMLAUFVERMÖGEN			3. RÜCKSTELLUNGEN	
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.1 Rückstellung für später eintreffende Einnahmen	526.205,00
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	59.244,72	111.410,40	3.2 Verbindlichkeitsrückstellung	15.700,00
2.1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.742,25	7.452,71	3.3 Sonstige andere Rückstellungen	19.214,00
2.1.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	227.542,41	0,00	71.1.318,80	956.977,00
2.1.4 Sonstige Vermögensgegenstände	24.230,10	0,00	4. VERBINDLICHKEITEN	
2.2 Umlaufvermögen	25.218,05	15,52	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
	498.100,44	118.914,33	4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	2.215.479,03
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	23.016,79	16.793,71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
	23.016,79	16.793,71	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.493,49
	23.016,79	16.793,71	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	486.132,26
	23.016,79	16.793,71	3.786.106,78	3.496.801,78

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Ergebnisrechnung 2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012	2013	2013	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	295.000,00	0,00	-295.000,00	-
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.821.132,39	1.886.100,00	1.912.030,66	25.930,66	-
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.381,88	500,00	1.585,88	1.085,88	-
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.627,16	220.000,00	232.495,49	12.495,49	-
5. Sonstige ordentliche Erträge	310.932,54	16.600,00	330.492,28	313.892,28	-
6. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	21.900,00	0,00	-21.900,00	-
7. Ordentliche Erträge	2.356.073,97	2.440.100,00	2.476.604,31	36.504,31	-
8. Personalaufwendungen	486.713,01	507.100,00	524.181,99	17.081,99	-
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721.643,35	816.800,00	742.472,58	-74.327,42	-
10. Bilanzielle Abschreibungen	951.806,40	925.000,00	1.003.794,16	78.794,16	-
11. Transferaufwendungen	0,00	36.800,00	10,00	-36.790,00	-
12. Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.608,74	116.400,00	265.801,58	149.401,58	-
13. Ordentliche Aufwendungen	2.362.771,50	2.402.100,00	2.536.260,31	134.160,31	-
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.697,53	38.000	-59.656,00	-97.656,00	-
15. Finanzerträge	9.276,40	100,00	100,45	0,45	-
16. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	87.518,89	71.000,00	91.420,62	20.420,62	-
17. Finanzergebnis	-78.242,49	-70.900,00	-91.320,17	-20.420,17	-
18. Ordentliches Ergebnis	-84.940,02	-32.900,00	-150.976,17	-118.076,17	-
19. Außerordentliche Erträge	6.814,93	0,00	81.763,63	81.763,63	-
20. Außerordentliche Aufwendungen	102.931,31	0,00	78.187,15	78.187,15	-
21. Außerordentliches Ergebnis	-96.116,38	0,00	3.576,48	3.576,48	-
22. Jahresergebnis	-181.056,40	-32.900	-147.399,69	-114.499,69	-

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Ergebnisrechnung 2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012	2013	2013	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nachrichtlich:					
23. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25. Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-

**Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Teilergebnisrechnung 2013**

Hauptproduktbereich **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt **11102** Innere Verwaltungsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012*	2013	2013	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	0,00	-500,00	-
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.381,88	1.381,88	-
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	316,00	316,00	-
5. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	16.600,00	24.700,00	8.100,00	-
6. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7. Ordentliche Erträge	0,00	17.100,00	26.397,88	9.297,88	-
8. Personalaufwendungen	0,00	507.100,00	524.181,99	17.081,99	-
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	32.500,00	32.683,96	183,96	-
10. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.000,00	901,76	-4.098,24	-
11. Transferaufwendungen	0,00	36.800,00	0,00	-36.800,00	-
12. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	51.300,00	115.466,33	64.166,33	-
13. Ordentliche Aufwendungen	0,00	632.700,00	673.234,04	40.534,04	-
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-615.600,00	-646.836,16	-31.236,16	-
15. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
16. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
17. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-
18. Ordentliches Ergebnis	0,00	-615.600,00	-646.836,16	-31.236,16	-
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	9.002,77	9.002,77	-
20. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	61.528,11	61.528,11	-
21. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-52.525,34	-52.525,34	-
22. Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-615.600,00	-699.361,50	-83.761,50	-
23. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25. Ergebnis	0,00	-615.600,00	-699.361,50	-83.761,50	-

* Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

**Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Teilergebnisrechnung 2013**

Hauptproduktbereich **5** Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich **53** Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe **538** Abwasserbeseitigung
 Produkt **53801** Schmutzwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012*	2013	2013	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	981.000,00	916.926,06	-64.073,94	-
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	204,00	204,00	-
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	220.000,00	226.319,00	6.319,00	-
5. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	623,00	623,00	-
6. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	14.400,00	0,00	-14.400,00	-
7. Ordentliche Erträge	0,00	1.215.400,00	1.144.072,06	-71.327,94	-
8. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	456.600,00	366.023,75	-90.576,25	-
10. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	420.000,00	439.092,19	19.092,19	-
11. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	59.100,00	40.091,61	-19.008,39	-
13. Ordentliche Aufwendungen	0,00	935.700,00	845.207,55	-90.492,45	-
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	279.700,00	298.864,51	19.164,51	-
15. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
16. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
17. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-
18. Ordentliches Ergebnis	0,00	279.700,00	298.864,51	19.164,51	-
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	4.312,67	4.312,67	-
20. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	16.659,04	16.659,04	-
21. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-12.346,37	-12.346,37	-
22. Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	279.700,00	286.518,14	6.818,14	-
23. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25. Ergebnis	0,00	279.700,00	286.518,14	6.818,14	-

* Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

**Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Teilergebnisrechnung 2013**

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	53802	Niederschlagswasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012*	2013	2013	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	295.000,00	0,00	-295.000,00	-
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	904.600,00	995.104,60	90.504,60	-
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	0,00	-500,00	-
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	5.860,49	5.860,49	-
5. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	305.169,28	305.169,28	-
6. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	-
7. Ordentliche Erträge	0,00	1.207.600,00	1.306.134,37	98.534,37	-
8. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	327.700,00	343.764,87	16.064,87	-
10. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	500.000,00	563.800,21	63.800,21	-
11. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	6.000,00	110.243,64	104.243,64	-
13. Ordentliche Aufwendungen	0,00	833.700,00	1.017.808,72	184.108,72	-
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	373.900,00	288.325,65	-85.574,35	-
15. Finanzerträge	0,00	0,00	18,00	18,00	-
16. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
17. Finanzergebnis	0,00	0,00	18,00	18,00	-
18. Ordentliches Ergebnis	0,00	373.900,00	288.343,65	-85.556,35	-
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	68.448,19	68.448,19	-
20. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	68.448,19	68.448,19	-
22. Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	373.900,00	356.791,84	-17.108,16	-
23. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25. Ergebnis	0,00	373.900,00	356.791,84	-17.108,16	-

*Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

**Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Teilergebnisrechnung 2013**

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012*	2013	2013	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7. Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11. Transferaufwendungen	0,00	0,00	10,00	10,00	-
12. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
13. Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	10,00	10,00	-
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	-10,00	-10,00	-
15. Finanzerträge	0,00	100,00	82,45	-17,55	-
16. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	71.000,00	91.420,62	20.420,62	-
17. Finanzergebnis	0,00	-70.900,00	-91.338,17	-20.438,17	-
18. Ordentliches Ergebnis	0,00	-70.900,00	-91.348,17	-20.448,17	-
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22. Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-70.900,00	-91.348,17	-20.448,17	-
23. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25. Ergebnis	0,00	-70.900,00	-91.348,17	-20.448,17	-

*Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

**Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Finanzrechnung 2013**

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächti- gungen
	2012 [*] EUR	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR	2014 EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	78.540,00	78.540,00	-
2. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.680.000,00	1.454.137,91	-225.862,09	-
4. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	1.381,88	881,88	-
5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	220.000,00	215.147,28	-4.852,72	-
6. Sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	7.995,17	7.495,17	-
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	82,45	-17,55	-
8. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.901.100,00	1.757.284,69	-143.815,31	-
9. Personalauszahlungen	0,00	507.100,00	485.860,87	-21.239,13	-
10. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	816.800,00	506.532,54	-310.267,46	-
12. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	71.000,00	87.348,59	16.348,59	-
13. Transferauszahlungen	0,00	36.800,00	106.420,00	69.620,00	-
14. Sonstige Auszahlungen	0,00	116.400,00	136.976,80	20.576,80	-
15. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.548.100,00	1.323.138,80	-224.961,20	-
16. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	353.000,00	434.145,89	81.145,89	-
17. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	139.750,00	139.750,00	-
18. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00	-
23. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	90.000,00	23.499,14	-66.500,86	-
24. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	90.000,00	763.249,14	673.249,14	-
26. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	4.921,98	-5.078,02	-
28. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	499.500,00	827.483,34	327.983,34	-
29. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
30. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.270.000,00	914.739,57	-355.260,43	-

**Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Finanzrechnung 2013**

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächti- gungen
	2012 [*] EUR	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR	2014 EUR
31. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	-
32. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
33. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.779.500,00	2.047.144,89	267.644,89	-
34. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.689.500,00	-1.283.895,75	405.604,25	-
35. Einzahlungen aus fremden Mitteln	0,00	191.590,98	191.590,98	191.590,98	-
36. Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	489.298,07	489.298,07	-
37. Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-297.707,09	-297.707,09	-
38. Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	0,00	-1.336.500,00	-1.147.456,95	189.043,05	-
39. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.414.600,00	1.500.000,00	85.400,00	-
40. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	-
41. Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
42. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100.000,00	115.546,59	15.546,59	-
43. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	-
44. Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
45. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.314.600,00	1.384.453,41	69.853,41	-
46. Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	0,00	-21.900,00	236.996,46	258.896,46	-
47. Anfangsbestand an Finanzmitteln		15,00	-148.785,58	-148.800,58	-
48. Liquide Mittel	0,00	-21.885,00	88.210,88	110.095,88	-

* Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Teilfinanzrechnung 2013

Hauptproduktbereich **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt **11102** Innere Verwaltungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012*	2013	2013	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	0,00	-500,00	-
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.381,88	1.381,88	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	316,00	316,00	-
7. Sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	-
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000,00	1.697,88	697,88	-
10. Personalauszahlungen	0,00	507.100,00	493.535,32	-13.564,68	-
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	32.500,00	32.904,98	404,98	-
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
14. Transferauszahlungen	0,00	36.800,00	27.100,00	-9.700,00	-
15. Sonstige Auszahlungen	0,00	51.300,00	84.412,25	33.112,25	-
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	627.700,00	637.952,55	10.252,55	-
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-626.700,00	-636.254,67	-9.554,67	-
Investitionstätigkeit					
18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-

* Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Teilfinanzrechnung 2013

Hauptproduktbereich **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt **11102** Innere Verwaltungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012*	2013	2013	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
26. Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	-
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
33. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
34. Summe der investiven Auszahlungen	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	-
35. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	-

* Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Teilfinanzrechnung 2013

Hauptproduktbereich **5** Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich **53** Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe **538** Abwasserbeseitigung
 Produkt **53801** Schmutzwasserbeseitigung

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012 [*] EUR	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	871.000,00	817.847,37	-53.152,63	-
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	220.000,00	208.975,59	-11.024,41	-
7. Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	2.230,70	2.230,70	-
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.091.000,00	1.029.053,66	-61.946,34	-
10. Personalauszahlungen	0,00	0,00	-8.221,06	-8.221,06	-
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	456.600,00	323.146,76	-133.453,24	-
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
14. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
15. Sonstige Auszahlungen	0,00	59.100,00	48.931,37	-10.168,63	-
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	515.700,00	363.857,07	-151.842,93	-
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	575.300,00	665.196,59	89.896,59	-
Investitionstätigkeit					
18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	10.000,00	6.509,66	-3.490,34	-
25. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
26. Summe der investiven Einzahlungen	0,00	10.000,00	6.509,66	-3.490,34	-

* Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Teilfinanzrechnung 2013

Hauptproduktbereich **5** Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich **53** Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe **538** Abwasserbeseitigung
 Produkt **53801** Schmutzwasserbeseitigung

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012 [*] EUR	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR	2014 EUR
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	493.500,00	827.483,34	333.983,34	-
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	520.000,00	130.257,36	-389.742,64	-
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
33. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
34. Summe der investiven Auszahlungen	0,00	1.013.500,00	957.740,70	-55.759,30	-
35. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.003.500,00	-951.231,04	52.268,96	-

* Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Teilfinanzrechnung 2013

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
 Produkt 53802 Niederschlagswasserbeseitigung

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012*	2013	2013	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3. Sonstige Transfereneinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	808.500,00	636.290,54	-172.209,46	-
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	0,00	-500,00	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	5.855,69	5.855,69	-
7. Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	5.764,47	5.764,47	-
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	809.000,00	647.910,70	-161.089,30	-
10. Personalauszahlungen	0,00	0,00	546,61	546,61	-
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	327.700,00	150.480,80	-177.219,20	-
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
14. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
15. Sonstige Auszahlungen	0,00	6.000,00	3.633,18	-2.366,82	-
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	333.700,00	154.660,59	-179.039,41	-
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	475.300,00	493.250,11	17.950,11	-
Investitionstätigkeit					
18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	139.750,00	139.750,00	-
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	80.000,00	16.989,48	-63.010,52	-
25. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
26. Summe der investiven Einzahlungen	0,00	80.000,00	156.739,48	76.739,48	-

* Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Teilfinanzrechnung 2013

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
 Produkt 53802 Niederschlagswasserbeseitigung

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012*	2013	2013	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	4.921,98	-5.078,02	-
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	-
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	750.000,00	784.482,21	34.482,21	-
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
33. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
34. Summe der investiven Auszahlungen	0,00	762.000,00	789.404,19	27.404,19	-
35. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-682.000,00	-632.664,71	49.335,29	-

* Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Teilfinanzrechnung 2013

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012*	2013	2013	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	78.540,00	78.540,00	-
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7. Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	82,45	-17,55	-
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	78.622,45	78.522,45	-
10. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	71.000,00	87.348,59	16.348,59	-
14. Transferauszahlungen	0,00	0,00	79.320,00	79.320,00	-
15. Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	71.000,00	166.668,59	95.668,59	-
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-70.900,00	-88.046,14	-17.146,14	-
Investitionstätigkeit					
18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
19. Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00	-
24. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25. Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	-
26. Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00	-

* Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Teilfinanzrechnung 2013

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragene Ermächtigungen
	2012*	2013	2013	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
31. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	-
32. Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	-
34. Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	-
35. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	-

* Aufgrund der erstmaligen Umstellung der Bilanzierung von HGB auf die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum 1.1.2013 gibt es keine aussagefähigen Zahlen für 2012.

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn Anhang 2013

Allgemeine Hinweise

Die Stadtwerke Fehmarn sind ein kommunaler Eigenbetrieb im Sinne des § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (EigVO S-H).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde erstmals nach § 28 der EigVO S-H und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Der Vorjahresabschluss wurde auf der Grundlage des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit §§ 19 bis 23 EigVO S-H aufgestellt.

Der nach dem HGB erfolgte Abschluss des Jahres 2012 wurde in eine Eröffnungsbilanz 2013 nach der GemHVO-Doppik überführt, damit die Grundlage für einen Jahresabschluss nach GemHVO-Doppik gegeben war. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresabschluss erheblich eingeschränkt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Nach Ablauf von 5 Jahren wird der Abgang der geringwertigen Anlagegüter unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Die für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen des abnutzbaren und nicht abnutzbaren Anlagevermögens erhaltenen Zuschüsse und erhobenen Beiträge werden als **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** ausgewiesen bzw. in eine **Sonderrücklage** eingestellt. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der einzelnen begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Betrag angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber der Stadt Fehmarn in Höhe von TEUR 328 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Straßenentwässerungsgebühren für 2012-2013 in Höhe von TEUR 327.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonderrücklage

Die Sonderrücklagen sind durch Zuwendungsbescheide der Fördergeber nachgewiesen und mit den darin angegebenen Beträgen angesetzt.

Sonderposten

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2013	14.546.847,00
Zugang	158.463,32
Auflösung	<u>506.983,32</u>
Stand 31.12.2013	<u>14.198.328,00</u>

Die Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 2,0 %.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Entschlammungskosten von Regenrückhaltebecken, Abwasserabgabe, Urlaubsansprüche, Inkassogebühren, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie Jahresabschlusskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fehmarn in Höhe von TEUR 439. Diese resultieren in Höhe von TEUR 300 aus einer Vereinbarung über Kassenverstärkung sowie in Höhe von TEUR 128 aus einer Vereinbarung über die Übernahme von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für zwei für den Eigenbetrieb tätigen Beamten.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**Außerordentliche Erträge**

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 82, die im Wesentlichen aus Erträgen aus Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von TEUR 68 sowie aus Strom-Einspeisevergütung in Höhe von TEUR 5 resultieren.

Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 78. Diese beruhen im Wesentlichen auf sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 67, die im Vorjahr als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden.

Sonstige Angaben**Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

Die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen betragen zum Bilanzstichtag ca. TEUR 100.

Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Derivative Finanzinstrumente wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Umrechnung von Fremdwährungen gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik entfällt.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 50 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik sind Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang zu erläutern.

Es bestehen in Höhe von TEUR 142 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Wartungs-, Pacht- und Leasingverträgen, davon gegenüber der Stadt Fehmarn in Höhe von TEUR 57.

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.215.479,03	129.839,75	699.073,28	2.386.566,00	1.826.953,59
1.1 vom privaten Kreditmarkt	3.215.479,03	129.839,75	699.073,28	2.386.566,00	1.826.953,59
2. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	148.800,81
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.495,49	78.495,49	0,00	0,00	86.674,27
4. Sonstige Verbindlichkeiten	464.132,26	334.987,80	1.459,95	127.684,51	394.374,09
5. Summe	3.758.106,78	543.323,04	700.533,23	2.514.250,51	2.456.802,76

Lagebericht

der Stadtwerke Fehmarn

für das Wirtschaftsjahr 2013

Inhalt

- I. Grundlagen2
 - 1. Aufgabenstellung2
 - 2. Organisationsform2
 - 3. Grundlage für das Wirtschaftsjahr2
- II. Wirtschaftsbericht3
 - 1. Rahmenbedingungen3
 - 2. Geschäftsverlauf3
 - 3. Wirtschaftliche Lage4
 - a) Vermögenslage4
 - b) Finanzlage4
 - c) Ertragslage4
- III. Nachtragsbericht5
- IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht5
 - 1. Prognosebericht5
 - 2. Chancen- und Risikobericht5
 - 3. Risikomanagementsystem7
- V. Ergebnisverwendung8

I. Grundlagen

1. Aufgabenstellung

Gegenstand und Aufgabe der Stadtwerke ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung auf der Insel Fehmarn in Umsetzung der kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Hierzu zählen neben den wasserrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes insbesondere die Abgabenordnung und das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein sowie die Eigenbetriebsverordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik.

Zu beachten ist, dass beim Abwasser zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser zu unterscheiden ist. Die Stadtwerke Fehmarn sind hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung nur für den Bereich der ehemaligen Stadt Burg auf Fehmarn zuständig, während für den ländlichen Bereich der Zweckverband Ostholstein (ZVO) durch „Beitrittsvertrag“ die Aufgabe übertragen bekommen hat. In Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung sind die Stadtwerke Fehmarn für die gesamte Insel zuständig.

2. Organisationsform

Um dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden, wurden im Jahr 2007 die Stadtwerke Fehmarn als Eigenbetrieb nach der Schleswig-Holsteinischen Eigenbetriebsverordnung gegründet. Nach inzwischen geänderter Betriebssatzung und nach Bestellung durch die Stadtvertretung ist Herr Rainer Loosen seit Mitte Dezember 2010 Werkleiter des Eigenbetriebes und hat damit den Bürgermeister in dieser Funktion abgelöst. Die örtliche Bekanntmachung gem. § 4 Abs. 3 EigVO ist in den Tageszeitungen „Fehmarnsches Tageblatt“ und „Lübecker Nachrichten“ erfolgt.

3. Grundlage für das Wirtschaftsjahr

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Fehmarn für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 13. Dezember 2012 beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Fehmarn durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom 14.02.2013. In diesem Zusammenhang hat die Kommunalaufsicht auch die Festsetzung des Gesamtbetrages für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Höhe von 1.414.600,00 € erteilt, die in der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der Stadtwerke Fehmarn ausgewiesen worden war.

Der Kontenrahmen wurde erstmalig den doppelten Vorschriften entsprechend eingerichtet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Da es sich bei der Abwasserbeseitigung nicht um eine gewerbliche Tätigkeit handelt und somit eine Konkurrenz nicht möglich ist, sind die finanziellen Grundlagen zur Aufgabenerledigung insbesondere durch Beiträge und Gebühren zu finanzieren.

2. Geschäftsverlauf

Obwohl eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.414.600,00 € genehmigt war, brauchte aufgrund guter Liquidität eine Darlehensaufnahme nur in Höhe von 1.000.000,00 € vorgenommen werden. Im Januar wurde schon ein Darlehen über 500.000,00 € aufgenommen, das aber noch durch die Kreditemächtigung des Jahres 2012 abgedeckt war.

Es war auch notwendig, vorübergehend von der Stadt Fehmarn Kassenverstärkungsmittel in Anspruch zu nehmen (27.12.12-11.01.13: 300.000,00 €; 25.03.13-31.12.13: 300.000,00 €). Hierbei wurden Zinsen in Höhe von 479,17 € fällig.

Die vom ZVO zu leistende Kostenerstattung für dessen Einleitungen ins Klärwerk Burgstaaken hat zum ersten Mal den vorgesehenen Ansatz überschritten, da immer mehr Grundstücke an das ZVO-Kanalnetz angeschlossen wurden. Die tatsächlichen Einleitmengen durch den ZVO sind aber immer noch wesentlich höher, was bei den anstehenden Vertragsverhandlungen zu berücksichtigen sein wird.

Den geplanten aufzulösenden Niederschlagswasserbeiträgen in Höhe von 80.000,00 € standen tatsächliche Veranlagungen von nur rd. 12,2 T€ gegenüber. Die ausstehenden Veranlagungen wurden wegen Wechsels der Zuständigkeiten und Programmwechsels beim Grundstücksinformationssystem verschoben.

Der Geschäftsverlauf entsprach ansonsten im Großen und Ganzen den Erwartungen. So weisen die ordentlichen Erträge ein Plus von rd. 36,5 T€ gegenüber dem Ansatz aus. Die ordentlichen Aufwendungen überschritten den Ansatz allerdings um rd. 134,2 T€. Hinzu kamen weitere Zinsaufwendungen, so dass das Jahresergebnis mit -147.399,69 € um 114.499,69 € geringer ausfiel als veranschlagt. Hieran konnte auch der Saldo von +3.576,48 € bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen nicht viel ändern.

Diese Entwicklung war absehbar, so dass zum Ende des Jahres 2013 nach entsprechender Kalkulation eine ab Januar 2014 gültige Gebührenerhöhung durch die Stadtvertretung beschlossen wurde.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Vermögenslage

Das Anlagevermögen nahm im Berichtsjahr um 583.691,66 € zu, wobei die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau aufgrund von zwischenzeitlichen Aktivierungen sich um 804.305,08 € reduziert haben. Das Umlaufvermögen nahm ebenfalls um 379.195,09 € zu. Unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungsposten vergrößerte sich das Vermögen gegenüber der Schlussbilanz vom 31. Dezember 2012 somit um 979.937,33 €.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2013 20,75 % und hat wieder leicht abgenommen (Vergleich zum Vorjahr: 22,3 %). Seit dem Jahr 2008 schwankt die Eigenkapitalquote zwischen 20,5 % und 22,3 %, so dass diesbezüglich nahezu Stabilität besteht.

Die Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2013 97,74 % und ist somit etwas geringer als im Vorjahr (99,40 %).

Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital/Eigenkapital) beziffert sich zum Jahresende 2013 auf rd. 382 %.

b) Finanzlage

Die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) hat sich gegenüber dem Vorjahr (22,43 %) um 1,20 Prozentpunkte aus 21,23 % leicht vermindert. Dennoch hat sich die Liquidität verbessert.

c) Ertragslage

Die ordentlichen Erträge betragen in 2012 2.356.073,97 €, 2013 dann 2.476.604,31 € und lagen somit nicht nur über dem Vorjahr sondern auch über dem Planansatz von 2.440.100,00 €. Verminderte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Ansatz wurden durch Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen mehr als ausgeglichen. Groß schlugen die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten zu Buche, weil Leistungen für das Kanalkataster als nicht aktivierungsfähig eingestuft wurden und somit als Aufwand zu buchen waren. Insbesondere dieser Umstand sorgte für eine Überschreitung des Planansatzes bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 134.160,31 €. Damit war das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit auch nicht mehr im positiven sondern im negativen Bereich und beträgt - 59.656,00 €. Daher schließt das Jahr 2013 auch mit einem Jahresverlust in Höhe von - 147.399,69 € ab.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Fehmarn sind nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 nicht eingetreten.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Durch die zum 01. Januar 2014 beschlossene Gebührenanpassung unter Einführung einer Grundgebühr im Schmutzwasserbereich wird für eine Stärkung der Liquidität gesorgt. Dadurch wird es in Zukunft auch seltener notwendig werden, Darlehen zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmen, was die Zinslast senken und die Ergebnisse verbessern wird. Für 2014 sind Investitionen in Höhe von 1.294 T€ geplant. Hierfür ist eine Darlehensaufnahme bis zur Höhe von 832 T€ vorgesehen. Ortslage für Ortslage werden Abwasserbeseitigungskonzepte erstellt, so dass die Stadtwerke Fehmarn jedes Jahr für einen höheren Anschlussgrad an die Niederschlagswasserkanalisation sorgen wird. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Anschlussbeiträge und Benutzungsgebühren zu erwarten.

Gesamtaussage

Die Stadtwerke gehen von einem ausgeglichenen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2014 aus.

2. Chancen- und Risikobericht

Risiken im Bereich der Abwasserbeseitigung bestehen insbesondere zum einen darin, dass der Zustand des Kanalnetzes nicht in vollem Umfang bekannt ist bzw. sich auch dauernd durch Bautätigkeiten und andere äußere Einflüsse ständig ändert. Durch regelmäßige Kanalbefahrungen und -vernebelungen werden Schadstellen ermittelt, bewertet und angemessen saniert.

In Burg wurden nach Ablauf des Berichtsjahres alle Betriebe untersucht, die einen Fettabscheider benötigen und zu entsprechendem Handeln aufgefordert.

Feststellungen haben ergeben, dass Kanäle oft aus verschiedenen Gründen nicht die im Anlagenachweis veranschlagte Nutzungsdauer erreichen. Daher soll gemäß gefasstem Beschluss der Stadtvertretung die jeweilige Nutzungsdauer überprüft und ggf. angepasst werden, was zu erhöhten Abschreibungen führen würde. Hierdurch wird aber eine bessere Liquidität erreicht, so dass zugunsten der Gebührenzahler die Zinsbelastungen für Kredite reduziert werden können. Außerdem können auf diese Weise Anlageabgänge vermieden werden, die nicht als entgeltsfähiger

Aufwand zu berücksichtigen sind. Eventuell dadurch entstehende ausgabewirksame Verluste wären in diesem Fall durch den kommunalen Haushalt auszugleichen. Insgesamt ist durch regelmäßige Kontrollen und Investitionen mit einer Verbesserung der Lage zu rechnen.

Mit dem ZVO laufen derzeit intensive Gespräche über das Einzugsgebiet Ost, bestehende Fremdwasserproblematiken, gemeinsame Erschließungsgebiete und über den Beitrittsvertrag generell.

So verlockend es ist, aus Kostengründen Aufgaben von den Stadtwerken auf andere Bereiche der Stadtverwaltung oder gar externe Firmen und Verbände auszulagern und dafür Kostenersatz zu zahlen, umso größer ist das Risiko, bei Personalausfall in diesen Bereichen oder anderen leistungshemmenden Gründen keine Personalreserve bei den Stadtwerken für diese Aufgabenerledigung zu haben. Ziel muss es daher sein, übertragene Aufgaben zurückzuholen und mit eigenem kompetentem und motiviertem Personal selbst zu erledigen. Hiermit ist bereits begonnen und nach Ende des Berichtsjahres fortgefahren worden. Bei den Stadtwerken Fehmarn werden insbesondere folgende Aufgaben selbst erledigt, wobei bislang hierfür noch kein weiteres Personal eingestellt wurde:

- Finanzbuchhaltung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Beitrags- und Gebührenbescheide,
- Schmutzwassergebührenabrechnung,
- Stammdatenpflege, soweit nötig,
- Beitrags- und Gebührenkalkulation.

Nur so können hohe externe Kosten sowie Abhängigkeit und damit verbundene unkalkulierbare Risiken minimiert werden. Neben der gewonnenen Flexibilität und Sicherheit sind durch die Aufgabenerledigung in eigener Verantwortung auch Synergieeffekte zu erzielen, so dass über kurz oder lang auch Kosteneinsparungen einen nicht ungewollten Nebeneffekt bilden. Die Verträge mit dem Wasserbeschaffungsverband wurden mit Datum vom 21.02.2013 fristgerecht zum 31.12.2013 gekündigt. Die Kündigung wurde am 27.02.2013 bestätigt, so dass seit 2014 die Schmutzwassergebührenabrechnung von den Stadtwerken selbst vorgenommen wird.

Das vorhandene Programm „CIP-KOMMUNAL“ ermöglicht derzeit keine Beitragsveranlagung nach KAG für die Kanalbaumaßnahmen, so dass diesbezüglich auch immer noch manuelle Arbeiten notwendig sind.

Damit die Personalsynergieeffekte noch einfacher umzusetzen sind, ist es wichtig, Schnittstellen zwischen dem technischen und dem kaufmännischen Bereich zu schaffen. Hierzu gehören eine enge Abstimmung und gemeinsame Aktenführung und -ablage. Deshalb ist es sinnvoll, das Personal in einer gemeinsamen Dienststelle unterzubringen. Da das Klärwerk den Aufenthalt von Personal notwendig macht, empfiehlt es sich, dort vor Ort auch entsprechende Verwaltungsräume für das gesamte Personal der Stadtwerke Fehmarn zu schaffen, wobei das Publikum aus Sicherheitsgründen natürlich vom eigentlichen Betriebsgelände des Klärwerks ferngehalten werden muss. Diesbezüglich werden noch weitere ausführliche Recherchen nötig sein.

Zinsänderungsrisiken bestehen für die nächsten Jahre kaum. Die kürzeste Zinsbindungsfrist läuft am 15.08.2017 aus. Für dieses Darlehen wurde ein Zinssatz von 1,079 % zuzüglich ersparter Zinsen vereinbart. Es besteht berechtigte Hoffnung, dass Restdarlehen mit etwas über 297 T€ zum Ende der Zinsbindungsfrist komplett ablösen zu können.

Die Abschreibungen übersteigen die zu leistenden Tilgungsraten um ein Vielfaches, so dass diesbezüglich keine Finanzierungsprobleme bestehen.

Die Finanzierung erfolgt im Übrigen sehr konservativ. Das bedeutet, dass auf Swap-Verträge ebenso verzichtet wird wie auf Einsatz von Derivaten.

3. Risikomanagementsystem

Ein Risikomanagementsystem im eigentlichen Sinne liegt im Betrieb nicht vor. Das eingerichtete Kontrollsystem ist jedoch geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Folgende Risiken werden ständig überwacht:

- Liquidität,
- Versicherungsschutz,
- Entsorgungssicherheit im Zuständigkeitsbereich.

Zur Risikoüberwachung wurden Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen festgelegt. Eine Überprüfung erfolgt regelmäßig durch entsprechende Abgleiche oder Untersuchungen.

Weitere Risiken bestehen durch die Überschneidung von Zuständigkeiten (z. B. bei Hauskläranlagen im ländlichen Bereich) oder den Berührungspunkten mit artverwandten Behörden und Organisationen. Hierzu haben die Stadtwerke Fehmarn im Jahr 2014 ein Strategiepapier entwickelt. Bei seiner Umsetzung dürften etliche Synergieeffekte auftreten, die nicht zuletzt zu Gunsten der auf

Fehmarn lebenden Einwohner unterm Strich auch Kostenersparnisse bringen sollten. Eine Entscheidung hierüber liegt in der Regel jedoch außerhalb des direkten Einflussbereichs der Stadtwerke Fehmarn, sondern ist meistens der politischen Entscheidung unterworfen.

Die Stadtwerke planen jährlich im Rahmen der Finanzplanung die Investitionen der folgenden 5 Jahre und versuchen, diese regelmäßig umzusetzen. Behinderungen bei der Umsetzung gibt es allerdings dann, wenn notwendige Investitionen aufgrund erforderlichen, aber nicht finanzierbaren Straßenbaus blockiert werden oder andere Maßnahmen aufgrund aktueller Entwicklungen (Kanalarbruch, B-Pläne etc.) in den Vordergrund treten.

V. Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust 2013 soll aufgrund in den nächsten Jahren zu erwartender Gewinne durch vorzunehmende Beitragsveranlagungen und die erfolgten Gebührenanpassungen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fehmarn, 11. März 2015

Rainer Loosen

Werkleiter

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2013

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Der Werkleiter ist Herr Rainer Loosen.

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Stadtwerke Fehmarn sind:

- die Werkleitung,
- der Stadtwerke- und Hafenausschuss,
- der Bürgermeister,
- die Stadtvertretung.

Die Einbindung des Stadtwerke- und Hafenausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und gesetzliche Regelungen festgelegt. Die Zuständigkeitsregelung zwischen Stadtwerke- und Hafenausschuss und Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung. Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Stadtwerke- und Hafenausschuss entschieden bzw. beraten werden.

Die Zuständigkeiten der Organe sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für die Stadtvertretung existiert eine Geschäftsordnung vom 20. Juni 2003, zuletzt geändert am 21. Juni 2012. Diese Geschäftsordnung wird für den Stadtwerke- und Hafenausschuss entsprechend angewandt.

Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig geregelt und für eine effiziente und flexible Unternehmensführung geeignet und entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Spezifische Regelungen für den Eigenbetrieb enthalten die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung sowie die Betriebssatzung. Weitergehende schriftliche Regelungen gibt es nicht.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Stadtvertretung trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen in Sachen der Stadtwerke zusammen. Der Stadtwerke- und Hafenausschuss beriet in drei Sitzungen über Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Die Protokolle dazu lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß war der Werkleiter in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht Gehaltsbestandteil.

Die Mitglieder des Stadtwerke- und Hafenausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld, das über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet wird.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Wesungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan für die Stadtwerke wurde erstellt.

Der Organisationsplan sowie vorliegende Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch Dienstanweisung ist auf die Richtlinie „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ („Korruptionsrichtlinie Schl.-H.“) vom 7. November 2003 verwiesen worden.

Aufgrund der überschaubaren Verhältnisse wurden durch die Geschäftsleitung keine gesonderten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für die Stadtwerke gelten die allgemeinen Dienstanweisungen der Stadt Fehmarn und der Geschäftsverteilungsplan soweit nicht eigene Regelungen getroffen wurden. Diese Dienstanweisungen regeln die allgemeinen Verwaltungsabläufe.

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Fehmarn gibt es seit 2010.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 wurde eine Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Fehmarn erlassen.

Bei der Ausschreibung und Vergabe von Großaufträgen wurde auskunftsgemäß die vorherige Zustimmung des Stadtwerke- und Hafenausschusses nicht eingeholt.

Laut Auskunft des Werkleiters wurden Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bei Großaufträgen der Stadtwerke Fehmarn aus Gründen des einheitlichen Verwaltungshandels durch das Bauamt der Stadt Fehmarn durchgeführt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden zum Teil zentral aufbewahrt und zum Teil von den Stadtwerken verwaltet. Bei unserer Prüfung haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Fehmarn in einigen Fällen nicht schriftlich dokumentiert werden.

Beispielsweise hat sich die Stadt Fehmarn im Berichtsjahr an den Kosten der Herstellung der Regenwasserkanalisation in Neujellingsdorf in Höhe von TEUR 140 beteiligt. Eine schriftliche Vereinbarung darüber wurde auskunftsgemäß nicht getroffen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein mit einem vierjährigen Planungshorizont.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan und Ist werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses verglichen. Sollten Planüberschreitungen vorliegen, werden die hierfür erforderlichen Genehmigungen eingeholt.

Zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse wird, soweit erforderlich, eine Planfortschreibung in Form eines Nachtragswirtschaftsplans erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach § 28 EigVO ist für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auch die Anwendung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zulässig. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2009 hat die Stadtvertretung beschlossen, von dieser Ermächtigung für die Jahresabschlüsse ab 2010 Gebrauch zu machen. Mit Beschluss vom 27. September 2012 sowie vom 13. Dezember 2012 hat die Stadtvertretung den Beschluss vom 17. Dezember 2009 (Verpflichtung der Stadtwerke Fehmarn zur Beachtung der GemHVO-Doppik) für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 ausgesetzt. Für das Berichtsjahr 2013 wurde der Jahresabschluss erstmals nach der GemHVO-Doppik aufgestellt.

Die Erstellung der Anlagenbuchhaltung erfolgte für das Berichtsjahr erstmals unter Verwendung des Moduls „CIP-Anlagenbuchführung“ des EDV-Programms „CIP-Kommunal“. Zuvor wurde die Anlagenbuchhaltung auf Microsoft Excel-Basis erstellt.

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Eindrücken der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch den kaufmännischen Leiter der Stadtwerke vorgenommen. Nicht benötigte Mittel werden festgelegt. Des Weiteren werden Entscheidungen über mögliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen getroffen. Im Rahmen dieser Rech-

nung wird auch überwacht, ob die Kreditaufnahmen sowie die Einnahmen aus der Veranlagung von Ertragszuschüssen nicht zur Finanzierung laufender Aufwendungen verwendet werden.

Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement besteht in Form einer tabellarischen Übersicht über terminierte Einnahmen und zu erwartende Ausgaben und deren regelmäßigen Abgleich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch öffentlich-rechtliche Verträge ist dem Wasser- und Bodenverband „Wasserbeschaffungsverband Fehmarn“ die Abrechnung der Schmutzwassergebühren übertragen worden. Dieser übernimmt nach diesem Vertrag die Abrechnung der Schmutzwassergebühren einschließlich Inkasso und Mahnverfahren. Vertragsgemäß werden Abschlagszahlungen vom Wasserbeschaffungsverband bezahlt.

Der o.g. Vertrag ist mit Schreiben vom 21. Februar 2013 zum 31. Dezember 2013 gekündigt worden. Ab dem Jahr 2014 wird die Abrechnung der Schmutzwassergebühren vom Eigenbetrieb selbst vorgenommen.

Die Niederschlagswassergebühren werden zum Jahresanfang durch den Eigenbetrieb erhoben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Betriebsgröße auch nicht erforderlich.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb an keinen Unternehmen beteiligt ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bisher ist kein vollständiges Risikofrüherkennungssystem installiert. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Geschäftsbetriebes beurteilen wir die Maßnahmen als ausreichend.

Ein Schadenskataster ist in Bearbeitung und zu großen Teilen fertig gestellt. Der Zustand des Kanalnetzes ist auskunftsgemäß im Wesentlichen bekannt.

Im Juli/November 2014 ist ein Strategiepapier entworfen worden, das verschiedene Risiken bei den Stadtwerken aufdeckt und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Hierüber ist noch ein politischer Beschluss zu fassen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Gemessen an der Größe und der Tätigkeit des Eigenbetriebes reichen diese Maßnahmen abgesehen von verbleibenden Datenerfassungsarbeiten in Zusammenhang mit dem Aufbau des Schadenskatasters aus. Sie sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine schriftliche Dokumentation von Maßnahmen lag in Form eines Strategiepapiers im Entwurf vor. Mit dem Schadenskataster liegt eine Grundlage für konkrete Maßnahmen in relevanten Örtlichkeiten vor.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vergleiche zusammenfassend Frage 4. a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f): Finanzinstrumente werden nach den uns erteilten Auskünften nicht genutzt; insofern entfallen entsprechende Feststellungen zu diesem Fragenkreis.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f): Die Beantwortung dieses Fragekreises entfällt, da für den Eigenbetrieb keine gesondert eingerichtete interne Revision besteht.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebsatzung, der Hauptsatzung und in der Eigenbetriebsverordnung niedergelegt. Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen ist die vorherige Zustimmung des Stadtwerke- und Hafenausschusses oder der Stadtvertretung einzuholen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich bis auf die Ausschreibung und Vergabe von Großaufträgen keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen beim zuständigen Überwachungsorgan nicht eingeholt worden ist.

Laut Auskunft des Werkleiters wurden Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bei Großaufträgen der Stadtwerke Fehmarn aus Gründen des einheitlichen Verwaltungshandels durch das Bauamt der Stadt Fehmarn durchgeführt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind nach unseren Feststellungen und den erteilten Auskünften nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Bei der Ausschreibung und Vergabe von Großaufträgen wurde entgegen den Regelungen der Betriebsatzung die vorherige Zustimmung des Stadtwerke- und Hafenausschusses nicht eingeholt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft.

Die geplanten Maßnahmen werden mit der Stadt Fehmarn abgestimmt und es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung, Bauüberwachung und Abnahme, sofern möglich. Dabei erfolgt ggf. eine weitere Abstimmung mit anderen Trägern der Ver- und Entsorgung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des

Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich lagen uns keine Anhaltspunkte vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt im technischen und im kaufmännischen Bereich durch den Werkleiter und die von ihm beauftragten Mitarbeiter und Ingenieurbüros.

Technische und zeitliche Abweichungen bei der Durchführung der Investitionen werden analysiert. Notwendige Änderungen der Planung und Ausführung sowie deren Auswirkungen auf die budgetierten Ausgaben werden vorbereitet und dem Werkleiter zur Erörterung und Entscheidung vorgelegt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Laut Auskunft des Werkleiters erfolgt die Ausschreibung und Vergabe von Großaufträgen durch das Bauamt der Stadt Fehmarn. Uns konnten keine Unterlagen über Ausschreibungen und Vergabe von Bauaufträgen vorgelegt werden, weil die Vergabe der Großaufträge auskunftsgemäß durch das Bauamt Fehmarn erfolgt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei nicht den Vergaberegulungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Stadtwerke- und Hafenausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes.

Zwischenberichte gemäß § 18 EigVO wurden nicht vorgelegt, jedoch erstattete der Werkleiter dem Bürgermeister mehrmals Bericht über den Stand der Bauvorhaben, Beitragsveranlagungen, Finanzen sowie sonstiger wichtiger Angelegenheiten im Rahmen von direkten Kontakten oder während der sogenannten „Werkleiterrunde“, an der neben dem Bürgermeister die Werkleiter aller Eigenbetriebe sowie die Geschäftsführer der kommunalen Gesellschaften teilnehmen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Hinsichtlich der protokollierten und daher für uns im Nachhinein überprüfaren Berichterstattung gelangten wir zur Auffassung, dass diese einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Stadtwerke- und Hafenausschusses wurde in den Sitzungen über wesentliche Vorgänge im Wirtschaftsjahr angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Stadtwerke- und Hafenausschusses in aller Regel formlos geäußert und von dem Werkleiter direkt beantwortet. In diesen Fällen erfolgt eine Protokollierung der Ausführungen des Werkleiters zu den Fragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Eine Eigenschadenversicherung zur Abdeckung von Vermögensschäden wurde von der Stadt abgeschlossen. Sie schließt Schäden im Eigenbetrieb mit ein.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden nach Angaben der Werkleitung nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht offenkundig nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Stadtwerke verfügen über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte für höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen dazu auf unsere Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.

Das Kapital des Eigenbetriebes setzt sich zum Bilanzstichtag mit 20,7 % aus Eigenkapital und mit 79,3 % aus Fremdkapital zusammen. Lt. Wirtschaftsplan sollen die zum Abschlussstichtag beste-

henden Investitionsverpflichtungen im Wesentlichen aus Kreditmarktdarlehen und aus eigenen Finanzmitteln finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr für sich selbst keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Die von den Stadtwerken im Rahmen eines Förderprogramms für die Nachrüstung von Kleinkläranlagen erhaltenen Finanzmittel wurden im vollen Umfang an die förderungsberechtigten Personen weitergeleitet. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.

Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 20,7 %. Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden dabei als Fremdkapital behandelt. Unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse würde die Eigenkapitalquote bei 81,0 % liegen.

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 147.399,69 erwirtschaftet worden. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2013 auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb stellt ausschließlich die Entsorgung des im Gebiet der ehemaligen Stadt Burg auf Fehmarn anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers und im Gebiet der ehemaligen Umlandgemeinden die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers sicher. Das Ergebnis im Bereich Schmutzwasser beträgt TEUR 287 (s. Anlage 3/2) und im Bereich Niederschlagswasser TEUR 357 (s. Anlage 3/3).

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Einmalige, das Jahresergebnis entscheidend prägende Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Stadt Fehmarn zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden, lagen nicht vor.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zu a) bis b): Verlustbringende Geschäfte haben wir anlässlich unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf nicht kostendeckende Niederschlags-/ Schmutzwasserbeseitigungsgebühren zurückzuführen.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Mit dem Inkrafttreten der 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung wurden die Gebührensätze Schmutz- und Niederschlagswasser mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 angehoben und im Bereich Schmutzwasser eine Grundgebühr eingeführt.

Die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde von der Werkleitung erstellt und bildete als Vorkalkulation die Grundlage für die Gebührenanpassung.

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit berichte ich nachfolgend nur über diejenigen Posten, die einer Aufgliederung und/oder Erläuterung bedürfen.

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel in Anlage 6 zeigt die Bruttoentwicklung.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>
01.01.2013	0,00
Zugänge	2.677,50
Abschreibungen	<u>44,63</u>
31.12.2013	<u>2.632,87</u>

II. Sachanlagen

1. Infrastrukturvermögen

	<u>EUR</u>
01.01.2013	21.488.444,84
Zugänge	422.003,61
Umbuchungen	1.953.280,48
Planmäßige Abschreibungen	<u>992.348,63</u>
31.12.2013	<u>22.871.380,30</u>

2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	<u>EUR</u>
01.01.2013	0,00
Zugänge	6.316,70
Planmäßige Abschreibungen	<u>1.263,33</u>
31.12.2013	<u>5.053,37</u>

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>
01.01.2013	36.458,80
Zugänge	4.328,20
Planmäßige Abschreibungen	<u>6.953,16</u>
31.12.2013	<u>33.833,84</u>

4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	<u>EUR</u>
01.01.2013	914.181,04
Zugänge	1.207.878,19
Abgänge	58.902,79
Umbuchungen	<u>-1.953.280,48</u>
31.12.2013	<u>109.875,96</u>

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Herstellung einer Pflanzenbeetanlage in Burgstaaken sowie um die Niederschlagswasserkanalisation in Neujellingsdorf.

Abschreibungen

Die wesentlichen Abschreibungssätze sind unverändert. Die Abschreibungen erfolgen linear.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	88.006,22	108.828,55
Forderungen aus Benutzungsgebühren	6.352,92	3.497,85
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.742,25	7.488,72
	<u>96.101,39</u>	<u>119.815,12</u>
Einzelwertberichtigungen	-37.514,42	0,00
Pauschalwertberichtigung	-500,00	-1.200,00
	<u>58.086,97</u>	<u>118.615,12</u>

2. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Privatrechtliche Forderungen gegen die Gemeinde	327.542,41	0,00

Es handelt sich um Forderungen gegen die Stadt Fehmarn, die aus Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von EUR 327.225,00 und aus Zinsen in Höhe von EUR 317,41 resultieren.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Überzahlungen bei Transferaufwendungen	770,00	0,00
Vorjahresabgrenzung aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	9.270,01	0,00
Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.229,17	0,00
Überzahlungen bei Versorgungsaufwendungen	0,00	284,00
	<u>24.269,18</u>	<u>284,00</u>

II. Liquide Mittel

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Sparkasse Holstein	8.199,96	0,00
Sparkasse Holstein Festgeld	80.010,92	15,23
	<u>88.210,88</u>	<u>15,23</u>

Uns haben entsprechende Saldenbestätigungen der Kreditinstitute vorgelegen.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
	<u>33.846,29</u>	<u>16.795,71</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Abgrenzungen für Büromiete, Kfz-Leasing und Beamtenbezüge.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Allgemeine Rücklage

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	530.661,99	530.661,99
Stammkapital	<u>300.000,00</u>	<u>300.000,00</u>
	<u>830.661,99</u>	<u>830.661,99</u>

II. Sonderrücklage

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Sonderrücklage	<u>4.393.533,63</u>	<u>4.393.533,63</u>

III. Vorgetragener Jahresfehlbetrag

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Verlustvortrag	<u>189.727,64</u>	<u>8.671,24</u>

Der Verlustvortrag 2013 hat sich um den Jahresfehlbetrag 2012 erhöht.

IV. Jahresfehlbetrag

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	<u>147.399,69</u>	<u>181.056,40</u>

B. SONDERPOSTEN

1. Sonderposten für aufzulösende Beiträge

	EUR
01.01.2013	6.158.981,00
Zugänge	18.713,32
Auflösung	<u>202.130,45</u>
31.12.2013	<u>5.975.563,87</u>

Ausgewiesen werden Ertragszuschüsse für Niederschlags- und Schmutzwasserbeiträge der Stadt Fehmarn. Die Ertragszuschüsse werden wie im Vorjahr mit jährlich 2,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst.

Die Zugänge betreffen vorrangig eine Kostenerstattung aufgrund der Herstellung eines Grundstücksanschlusses an die öffentliche Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation einer Privatperson.

2. Sonstige Sonderposten

	EUR
01.01.2013	8.387.866,00
Zugänge	139.750,00
Auflösung	<u>304.851,87</u>
31.12.2013	<u>8.222.764,13</u>

Es werden Investitionskostenbeteiligungen des Straßenbauaufsträgers Stadt Fehmarn aus Erschließungsverträgen sowie aus Kanalbauarbeiten ausgewiesen, die von den SWF verauslagt wurden. Die Investitionskostenbeteiligungen werden wie im Vorjahr mit jährlich 2,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst.

Die Zugänge betreffen den Investitionskostenanteil der Stadt Fehmarn für die Herstellung der Straßenentwässerung in Neujellingsdorf.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	1.1.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	22.870,00	22.870,00
Klärschlammensorgung	2.250,00	1.755,00	495,00	1.555,00	1.555,00
Entschlammungskosten	428.700,00	5.100,00	0,00	171.050,00	594.650,00
Abwasserabgabe	27.000,00	26.872,00	128,00	29.552,00	29.552,00
Urlaub	21.145,00	21.145,00	0,00	19.059,00	19.059,00
Überstunden	3.582,00	3.582,00	0,00	1.773,00	1.773,00
Rechtsanwaltskosten	10.000,00	1.368,50	0,00	3.768,50	12.400,00
Rechtsstreitigkeiten	24.000,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00
Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00
Entgelt Stromspeisung					
2013	0,00	0,00	0,00	6.470,00	6.470,00
Nebenkosten 2013	0,00	0,00	0,00	1.980,00	1.980,00
Kfz-Umlage 2013	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
Inkasso AW-Gebühren	0,00	0,00	0,00	17.520,00	17.520,00
	<u>536.667,00</u>	<u>79.822,50</u>	<u>24.623,00</u>	<u>278.997,50</u>	<u>711.229,00</u>

Entschlammungskosten für Regenrückhalte- und Regenauffangbecken

Die Rückstellung für Entschlammungskosten für Regenrückhalte- und Regenauffangbecken wurde erstmals im Jahresabschluss 2008 gebildet und wird über die Restlaufzeit von 20 Jahren angesammelt. Die Bemessungsgrundlage für die Rückstellung sind die Kosten der Entschlammung pro m² der Wasserfläche, welche im Berichtsjahr auf EUR 22,45 geschätzt wurden.

Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe für das Einleiten von Niederschlagswasser und Schmutzwasser wird an das Land Schleswig-Holstein geleistet.

Inkasso AW-Gebühren

Die Rückstellung wurde für die an den Wasserbeschaffungsverband Fehmarn zu zahlende Inkassogebühr gebildet. Dem Verband wurde die Abrechnung der Schmutzwassergebühren einschließlich Inkasso und Mahnverfahren übertragen.

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang (Anlage 6).

1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Darlehen	3.200.441,91	1.815.988,50
Kontokorrent	0,00	148.800,81
Zinsabgrenzung	15.037,12	10.965,09
	<u>3.215.479,03</u>	<u>1.975.754,40</u>

Zum Nachweis der Verbindlichkeiten lagen Saldenbestätigungen vor.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Lieferungen und Leistungen	8.240,91	57.564,72
Infrastrukturvermögen	7.846,63	0,00
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	46.349,92	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.058,03	0,00
	<u>78.495,49</u>	<u>57.564,72</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Kassenverstärkung	300.000,00	0,00
Aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	127.684,51	85.140,07
Vorjahresabgrenzung	30.444,66	0,00
Lohn- und Kirchensteuer	4.459,98	0,00
Unterwegs befindliche Zahlungen	0,00	303.710,18
Inkassogebühr Wasserbeschaffungsverband	0,00	17.758,09
Sonstige Verbindlichkeiten gegen Gemeinde	0,00	10.202,55
Überzahlung Einleitungsgebühr ZVO	0,00	4.146,63
Versorgungskasse, Umlage und Beihilfe	0,00	1.377,21
Abnahmegebühr Kreis Ostholstein	0,00	708,00
Übrige Verbindlichkeiten	1.543,11	440,91
	<u>464.132,26</u>	<u>423.483,64</u>

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Angabegemäß bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren in der Bilanz zu vermerkenden oder im Anhang anzugebenden Haftungsverhältnisse.

Das Bestellobligo aus Investitionsaufträgen sowie aus Instandhaltungsaufträgen beträgt TEUR 323.

Es bestehen in Höhe von TEUR 142 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Wartungs-, Pacht- und Leasingverträgen, davon gegenüber der Stadt Fehmarn in Höhe von TEUR 57.

ERGEBNISRECHNUNG

1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2013	2012
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.441.194,21	1.424.240,26
Straßenoberflächenentwässerung	258.986,00	190.747,00
Auflösung Sonderposten für Beiträge	202.130,45	201.755,13
Verwaltungsgebühren	9.720,00	4.390,00
	<u>1.912.030,66</u>	<u>1.821.132,39</u>

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte betreffen im Wesentlichen die vereinnahmten Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

2. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2013	2012
	EUR	EUR
	<u>1.585,88</u>	<u>1.381,88</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte resultieren im Wesentlichen aus einer Nutzungsentschädigung der Stadt Fehmarn.

3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2013	2012
	EUR	EUR
Zweckverband Ostholstein	226.744,91	212.780,82
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.750,58	9.846,34
	<u>232.495,49</u>	<u>222.627,16</u>

Bei der Kostenerstattung des Zweckverbandes Ostholstein handelt es sich um eine Vergütung für die Abnahme und Reinigung von Schmutzwasser in den Einzugsgebieten Süd und Ost.

4. Sonstige ordentliche Erträge

	2013	2012
	EUR	EUR
Auflösung sonstiger Sonderposten	304.851,87	302.056,87
Auflösung von Rückstellungen	24.623,00	1.503,59
Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	700,00	1.500,00
Säumniszuschläge	317,41	5.871,97
Übrige	0,00	0,11
	<u>330.492,28</u>	<u>310.932,54</u>

5. Personalaufwendungen

	2013	2012
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter		
Vergütung tariflich Beschäftigte	255.458,77	233.874,40
Besoldung Beamte	107.509,28	117.526,44
Versorgungskasse Beamte	47.271,92	71.900,13
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	37.128,00	0,00
Umlage VBL	21.676,82	18.110,70
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	5.416,44	0,00
	<u>474.461,23</u>	<u>441.411,67</u>
b) Soziale Abgaben		
Sozialversicherung	49.720,76	45.301,34
	<u>524.181,99</u>	<u>486.713,01</u>

6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2013	2012
	EUR	EUR
a) Unterhaltung	388.900,46	395.253,39
b) Bewirtschaftung	316.396,28	301.810,97
c) Miete, Leasing	23.012,57	17.385,70
d) Übrige Aufwendungen	14.163,27	7.193,29
	<u>742.472,58</u>	<u>721.643,35</u>
a) Unterhaltung		
Abwasserbehandlungsanlagen	225.774,03	142.396,23
Freigefällekanäle und Schächte	92.839,22	202.068,94
Grundstücke und bauliche Anlagen	39.065,27	24.167,85
Grundstücksanschlüsse	24.790,24	21.251,94
Pumpstationen	4.846,86	5.368,43
Sonstiges unbewegliches Vermögen	1.584,84	0,00
	<u>388.900,46</u>	<u>395.253,39</u>
b) Bewirtschaftung		
Strom	125.925,27	90.214,86
Klärschlamm Entsorgung	46.982,16	81.791,26
Abwasseraufbereitung	35.814,62	49.763,30
Abwasserabgabe	28.520,17	43.556,48
Einleitung Niederschlagswasser	26.936,33	16.556,48
Wartung und Sonstiges	23.301,42	5.653,41
Gas/Heizöl	21.281,10	10.733,48
Abwasseruntersuchung	3.567,52	1.735,16
Abfallentsorgung	2.670,39	1.806,54
Telekommunikation	941,30	0,00
Wasser	456,00	0,00
	<u>316.396,28</u>	<u>301.810,97</u>
c) Miete, Leasing		
Mieten und Pachten	14.707,42	10.975,22
Haltung von Fahrzeugen	5.468,76	4.178,48
Leasing	2.836,39	2.232,00
	<u>23.012,57</u>	<u>17.385,70</u>
d) Übrige Aufwendungen		
Aus- und Fortbildung	12.706,97	6.135,96
Dienst- und Schutzkleidung	1.456,30	1.057,33
	<u>14.163,27</u>	<u>7.193,29</u>

7. Bilanzielle Abschreibungen

	2013 EUR	2012 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Planmäßige Abschreibungen	44,63	0,00
Sachanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	1.003.747,94	951.806,40
Abschreibungen auf Forderungen	1,59	0,00
	<u>1.003.794,16</u>	<u>951.806,40</u>

8. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2013 EUR	2012 EUR
a) Geschäftsaufwendungen	228.287,16	202.562,69
b) Übrige Aufwendungen	37.514,42	46,05
	<u>265.801,58</u>	<u>202.608,74</u>

a) Geschäftsaufwendungen

	2013 EUR	2012 EUR
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	112.833,15	95.638,64
Verwaltungskostenbeitrag	27.100,00	36.800,00
Prüfungskosten	25.740,21	20.000,00
Inkassogebühren	17.520,00	17.758,09
Versicherungen	13.146,51	8.953,54
Rechtsberatungskosten	9.915,08	0,00
Rechts- und Gerichtskosten	7.078,50	10.000,00
Geschäftsaufwendungen	6.368,14	0,00
Bekanntmachungen	2.988,57	85,48
Fernsprechgebühren/ Porto	2.279,69	5.623,98
Büroausstattung	1.793,28	0,00
Fachliteratur	1.053,25	1.000,39
Kosten Geldverkehr	0,00	1.902,07
Reinigungsmaterial	0,00	1.236,22
Beiträge/ Gebühren	0,00	1.059,32
Sonstiges	470,78	2.504,96
	<u>228.287,16</u>	<u>202.562,69</u>

a) Übrige Aufwendungen

	2013 EUR	2012 EUR
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	37.514,42	0,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	43,05
Übrige	0,00	3,00
	<u>37.514,42</u>	<u>46,05</u>

9. Finanzerträge

	2013 EUR	2012 EUR
Zinserträge Kreditinstitute	82,45	9.276,40
Sonstige Zinsen	18,00	0,00
	<u>100,45</u>	<u>9.276,40</u>

10. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2013 EUR	2012 EUR
Darlehenszinsen	90.941,45	87.173,89
Sonstiger Zinsaufwand	479,17	345,00
	<u>91.420,62</u>	<u>87.518,89</u>

Der sonstige Zinsaufwand betrifft die Inanspruchnahme von Kassenverstärkungsmitteln.

11. Außerordentliche Erträge

	2013 EUR	2012 EUR
Periodenfremde Erträge	81.763,63	6.814,93

Periodenfremde Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Straßenentwässerungsgebühren sowie Vergütungen für die Stromeinspeisung.

12. Außerordentliche Aufwendungen

	2013 EUR	2012 EUR
Periodenfremde Aufwendungen	<u>78.187,15</u>	<u>102.931,31</u>

Periodenfremde Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Erstellung eines Kanalkatasters, welche im Vorjahr als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden.

13. Jahresfehlbetrag

	2013 EUR	2012 EUR
	<u>147.399,69</u>	<u>181.056,40</u>

Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn
Übersicht über die Entwicklung der Kredite 2013

Darlehen	Ursprungsbetrag €	Zinssatz %	Stand	Figung	Zugang	Stand	Zinsen	bis	2 bis	ab	Gesamt
			1.1.2013 €	€	€	31.12.2013 €	€	1 Jahr €	5 Jahre €	5 Jahre €	€
NSH 4703200471			43.589,61	43.589,61	0,00	0,00	742,72	0,00	0,00	0,00	0,00
IB SH 5323340102	1.022.363,76	2,600%	1.291.148,89	12.596,03	0,00	1.379.557,88	61.756,67	60.967,81	235.251,14	1.083.333,01	1.379.557,88
IB SH 7000366778	380.000,00	1,079%	375.250,09	19.128,47	0,00	356.121,53	3.971,72	19.335,71	324.785,82	0,00	356.121,53
IB SH 7000418591	500.000,00	2,139%	0,00	25.201,24	500.000,00	474.798,76	8.859,80	9.950,26	34.129,25	420.719,05	474.798,76
IB SH 7000470874	1.000.000,00	2,899%	0,00	19.031,24	1.000.000,00	989.966,76	19.569,51	24.508,25	92.986,95	922.312,06	989.966,76
	4.362.883,76		1.818.888,50	115.845,52	1.900.800,00	3.200.441,91	85.926,44	114.892,43	899.873,28	2.386.566,00	3.200.441,91
Nachrichtlich:											
Kontokorrentkredit Sparkasse Hohenstein			148.800,81	148.800,81	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	8,00	0,00
Zinsabgrenzung zum 31.12.2013			10.965,09	10.965,09	15.037,12	15.037,12	0,00	15.037,12	8,00	8,00	15.037,12
	4.362.883,76		1.978.754,40	275.811,40	1.918.037,12	3.215.479,03	85.926,44	129.839,75	899.873,28	2.386.566,00	3.215.479,03

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der Stadtwerke Fehmarn, Fehmarn

Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses,
28. Mai 2015, Fehmarn

Inhaltsangabe

- Auftragsgegenstand
- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Ergebnis unserer Prüfung

Auftragsgegenstand

Prüfung

- des Jahresabschlusses gemäß EigVO S-H i.V.m. KPG S-H und HGB
- der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG

Auftragsgegenstand

Gegenstand der Prüfung:

- Erstmalige Erstellung des Jahresabschlusses 2013 nach Vorschriften der GemHVO-Doppik
- Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung zur Umstellung auf Doppik vom 17. Dezember 2009
- Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Jahresabschlussdaten mit Vorjahreszahlen

Wirtschaftliche Verhältnisse

	2013	2012	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	23.023	22.439	584
Langfristig gebundenes Vermögen	23.023	22.439	584
Kurzfristige Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten	444	136	308
Flüssige Mittel	88	0	88
	23.555	22.575	980
Passiva			
Eigenkapital	4.887	5.034	-147
Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	7.099	7.274	-175
Eigenmittel	11.986	12.308	-322
Langfristige Rückstellungen	595	429	166
Langfristige Verbindlichkeiten	10.314	9.094	1.220
Langfristige Fremdmittel	10.909	9.523	1.386
Kurzfristige Verbindlichkeiten	660	744	-84
	23.555	22.575	980

Wirtschaftliche Verhältnisse

Investitionen 2013:

Baumaßnahme	TEUR
Pflanzenbeetanlage Burgstaaken	668
Niederschlagswasserleitung Neujellingsdorf	442
Bandeindicker / Schaltanlage Klärwerk	172
Photovoltaikanlage	90
Niederschlagswasserleitung Werkstraße	67
Niederschlagswasserleitung Ostermarkelsdorf-Siedlung	54
Sonstige Investitionen unter je TEUR 50	150
Insgesamt	1.643

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ertragslage hat sich wie folgt entwickelt:

Ertragslage	2013 TEUR	2012 TEUR	+/- TEUR
Ordentliche Erträge	2.451	2.336	115
Gesamtleistung	2.451	2.336	115
Personalaufwand	524	487	37
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	742	722	20
Bilanzielle Abschreibungen	1.004	952	52
Sonstige ordentliche Aufwendungen	228	202	26
Ordentliche Aufwendungen	2.498	2.363	135
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-47	-27	-20
Finanzergebnis	-91	-78	-13
Neutrales Ergebnis	-9	-76	67
Jahresergebnis	-147	-181	34

Wirtschaftliche Verhältnisse

Ordentliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	2013	2012	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	809	815	-6
Niederschlagswassergebühren	632	609	23
Einleitungsgebühren Dritter	227	213	14
Kostenanteile Oberflächenentwässerung	259	191	68
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	507	504	3
Sonstige Erträge	17	4	13
Insgesamt	2.451	2.336	115

Ergebnis unserer Prüfung

Unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat folgende Ergebnisse ergeben:

Ergebnis unserer Prüfung

Unregelmäßigkeiten:

Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 entgegen § 24 EigVO S-H nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres.

Dies führte nicht zu einer Einschränkung des Testats des Jahresabschlusses 2013.

Empfehlungen

Unsere Empfehlungen:

- Erstellung einer jährlichen Nachkalkulation der Gebühren
- Die Eigenkapitalquote sollte erhöht werden.

Ergebnis unserer Prüfung

Der Jahresabschluss der SWF zum 31. Dezember 2013 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Kalkulation der Verwaltungsgebührensätze

Grundlagen insbes.:

LVwG, KAG, AO, Runderlass des Innenministeriums (IV 164 - 133.12.1 vom 01.10.2014 "Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand")

		50,00 €
Tätigkeit durch Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt; Stundensatz:	<u>Entwässerungsgenehmigungen:</u>	
Zu beachten:	Abwassersatzung und allgemein anerkannte Regeln der Technik (DWA-Arbeitsblätter, DIN etc.)	
<u>Neubau bzw. Um- oder Erweiterungsbau:</u>		
Zeitlicher Umfang bei <u>einem Objekt mit maximal je 1 Grundstücksanschluss für SW und NW</u> in Stunden:		
	Prüfung:	0,253
	Auflagenerstellung:	0,253
	Genehmigungsbescheiderstellung:	0,506
	Gesamt	1,012
	Gebühr:	50,60 €
	Gebühr, gerundet:	51,00 €
	<u>Zuschläge</u> für größere Objekte:	
	<u>mind. 3 Anschlüsse:</u>	12,75 €
	<u>mind. 8 Anschlüsse:</u>	25,50 €
	<u>mind. 12 Anschlüsse:</u>	38,25 €
	<u>mind. 16 Anschlüsse:</u>	51,00 €

		62,00 €
Tätigkeit durch Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt; Stundensatz:	<u>Prüfung von und Entscheidung über Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang:</u>	
Zu beachten:	Abwassersatzung und allgemein anerkannte Regeln der Technik (DWA-Arbeitsblätter, DIN etc.)	
Zeitlicher Umfang bei <u>einem Objekt mit maximal je 1 Grundstücksanschluss für SW und NW</u> in Stunden:		
Zeitlicher Umfang <u>je Abwasserart:</u>		
	Prüfung:	1
	Auflagenerstellung:	0,5
	Genehmigungsbescheiderstellung:	0,5
	Gesamt	2
	Gebühr:	124,00 €
	Gebühr, gerundet:	120,00 €
	<u>Zuschläge</u> für größere Objekte:	
	<u>mind. 3 Anschlüsse:</u>	30,00 €

Anlage zu TOP 7

<u>mind. 8 Anschlüsse:</u>	60,00 €
<u>mind. 12 Anschlüsse:</u>	90,00 €
<u>mind. 16 Anschlüsse:</u>	120,00 €

Feststellung und Mitteilung über Stand eines Abgabekontos:

a) Auskunft über ein Gebührenkonto:

Tätigkeit durch Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt; Stundensatz:		50,00 €
Zu beachten:	AO, datenschutzrechtliche Bestimmungen, KAG	
Anzuwenden:	Fachverfahren von C.I.P.-Kommunal und Gebührenakten	
Zeitlicher Umfang <u>je</u> <u>Gebührensschuldner, Gebührenart und Objekt:</u>		
	Prüfung:	0,125
	Bescheiderstellung:	0,125
	Gesamt	0,25
	Gebühr:	12,50 €
	Gebühr, gerundet:	13,00 €

b) Auskunft über ein Beitragskonto:

Tätigkeit durch Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt; Stundensatz:		62,00 €
Zu beachten:	AO, datenschutzrechtliche Bestimmungen, KAG	
Anzuwenden:	Fachverfahren von C.I.P.-Kommunal und Beitragsakten	
Zeitlicher Umfang <u>je</u> <u>Beitragsschuldner, Beitragsart und Objekt:</u>		
	Prüfung:	0,125
	Bescheiderstellung:	0,125
	Gesamt	0,25
	Gebühr:	15,50 €
	Gebühr, gerundet:	16,00 €

**Entwässerungsauskünfte über Grundstücksanschlüsse bei Neu- und Umbauten,
sofern diese nicht im Rahmen der Bekanntmachung des Anschluss- und Benutzungszwangs erteilt werden:**

Tätigkeit durch Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt; Stundensatz:		50,00 €
Zu beachten:	Kanalbestandspläne in digitaler oder papierener Form	
Zeitlicher Umfang <u>je</u> <u>Abwasserart und Objekt:</u>		
	Prüfung:	0,25
	Planerstellung:	0,25
	Gesamt	0,5
	Gebühr:	25,00 €
	Gebühr, gerundet:	25,00 €

Entwässerungsauskünfte über Kanalsammelleitungen

Tätigkeit durch Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt; Stundensatz:		50,00 €
Zu beachten:	Kanalbestandspläne in digitaler oder papierener Form	
Zeitlicher Umfang <u>je</u> <u>Abwasserart und max. 1 km Länge:</u>		
	Prüfung:	0,25
	Planerstellung:	0,25
	Gesamt	0,5
	Gebühr:	25,00 €

Gebühr, gerundet: 25,00 €

<u>Zuschläge</u> für längere Kanalleitungen:	Gesamt	
max. 3 km:	6,25 €	31,25 €
max. 6 km:	12,50 €	37,50 €
max. 12 km:	18,75 €	43,75 €
über 12 km:	25,00 €	50,00 €

Zweitausfertigung von Gebühren- oder Beitragsbescheiden:

a) Gebührenbescheide:

Tätigkeit durch Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt; Stundensatz:

Anzuwenden:

Zeitlicher Umfang je Gebührensschuldner, Gebührenart und Objekt:

Fachverfahren von C.I.P.-Kommunal und Gebührenakten	50,00 €
Prüfung:	0,125
Erstellung der Zweitausfertigung:	0,125
Gesamt	0,25
Gebühr:	12,50 €
Gebühr, gerundet:	13,00 €

b) Beitragsbescheide:

Tätigkeit durch Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt; Stundensatz:

Anzuwenden:

Zeitlicher Umfang je Beitragsschuldner, Beitragsart und Objekt:

Beitragsakten	62,00 €
Prüfung:	0,125
Erstellung der Zweitausfertigung:	0,125
Gesamt	0,25
Gebühr:	15,50 €
Gebühr, gerundet:	16,00 €

Erschlossenheits- und Beitragsbescheinigungen:

Kombination aus dreierlei gebührenpflichtigen Tätigkeiten:

a) Entwässerungsauskunft (ohne Planerstellung)

b) Mitteilung über Stand eines Abgabekontos (Gebühren)

c) Mitteilung über Stand eines Abgabekontos (Beiträge)

1/2 Gebühr	12,50 €
ganze Gebühr	13,00 €
ganze Gebühr	16,00 €
Gebühr, gesamt:	41,50 €
Gebühr, gerundet	42,00 €

Bei allen Gebührenkalkulationen ist der notwendige Sachaufwand entweder schon durch die Berücksichtigung des o.g. Runderlasses eingerechnet oder so gering, dass eine gesonderte Berechnung unverhältnismäßig wird, weil diese nicht von wirtschaftlicher Bedeutung wäre.

**Satzung der Stadt Fehmarn
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
für die Abwasserbeseitigung
(Abwasser-Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) der Stadtwerke Fehmarn, die mit der Aufgabe der Abwasserbeseitigung gemäß der Betriebssatzung für die Stadtwerke Fehmarn betraut sind, in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von der Beteiligten/dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr/ihm in eigenem Interesse veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.

§ 2

Gebührenfreie Leistungen

Gebührenfrei sind:

1. mündliche Auskünfte;
2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern;
3. Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen;
4. Leistungen, die von den im Dienst oder im Ruhestand befindlichen Beamten, Angestellten oder Arbeitern der eigenen Verwaltung beantragt werden und das Dienstverhältnis betreffen; das gilt für deren Hinterbliebenen entsprechend;
5. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist;
6. Leistungen, die eine Behörde in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten als mittelbarem Veranlasser aufzuerlegen ist;
7. Gebührenentscheidungen.

§ 3

Gebührenbefreiung

- (1) Von Verwaltungsgebühren sind befreit:
 - a) die Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft,
 - b) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen, und
 - c) Kirchen, sonstige Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.
- (2) Die Gebührenfreiheit nach Absatz 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Absatz 1

- Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und, soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.
- (3) Die Vorschriften über Amtshilfe bleiben unberührt.

§ 4

Höhe der Gebühren, Gebührenrahmen

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.
- (2) Soweit die Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens festzusetzen ist, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen.

§ 5

Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

- (1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrags, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen worden ist.
- (2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn
1. ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet worden ist
 2. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder
 3. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.
- Im Falle der Ziffer 1 kann Gebührenfreiheit gewährt werden, wenn der Antrag aus entschuldbarer Unkenntnis der Verhältnisse gestellt wurde.
- (3) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide darf nur erhoben werden, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Sie darf höchstens die Hälfte der Gebühr für den angefochtenen Verwaltungsakt betragen.

§ 6

Gebührenpflichtige/Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung unbeschadet des § 5 vollendet ist und wenn die Entscheidung, Genehmigung pp. ausgehändigt wird.
- (4) Die Gebühr kann vor der Vornahme der Amtshandlung gefordert werden; es kann Sicherheit verlangt werden.
- (5) Gebührenpflichtige sollen möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

§ 8

Datenschutzbestimmungen

Die Stadtwerke Fehmarn sind berechtigt, die zur Erhebung der Verwaltungsgebühren erforderlichen personenbezogenen Daten der Gebührenpflichtigen gemäß § 11 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LD SG) zu erheben und weiterzuverarbeiten, soweit dies zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Fehmarn,
Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

Jörg Weber
(Bürgermeister)

Gebührentabelle gem. § 1 der Abwasser-Verwaltungsgebührensatzung

1.	Schriftliche Entscheidung über Entwässerungsanträge nach vorangegangener Prüfung	Je Wohnung bzw. Nutzungseinheit gem. LBO	51,00 €
2.	Schriftliche Entscheidung über Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach vorangegangener Prüfung	Je Wohnung bzw. Nutzungseinheit gem. LBO	120,00 €
3.	Schriftliche Mitteilung über den Stand eines Abgabekontos nach vorangegangener Feststellung	Schriftliche Auskunft über ein Gebührenkonto	13,00 €
		Schriftliche Auskunft über ein Beitragskonto	16,00 €
4.	Schriftliche Entwässerungsauskünfte über Grundstücksanschlüsse bei Neu- und Umbauten, sofern diese nicht im Rahmen der Bekanntmachung der Fertigstellung einer öffentlichen Abwasseranlage erfolgen	Je Abwasserart und Objekt	25,00 €
5.	Schriftliche Entwässerungsauskünfte über Kanalsammelleitungen	Je Abwasserart bei max. 1 km Länge	25,00 €
		Je Abwasserart bei max. 3 km Länge	31,25 €
		Je Abwasserart bei max. 6 km Länge	37,50 €
		Je Abwasserart bei max. 12 km Länge	43,75 €
		Je Abwasserart bei über 12 km Länge	50,00 €
6.	Schriftliche Zweitausfertigung von Gebühren- oder Beitragsbescheiden	Je Gebührenschuldner, Gebührenart und Objekt	13,00 €
		Je Beitragsschuldner, Beitragsart und Objekt	16,00 €
7.	Schriftliche Erschlossenheits- und Beitragsbescheinigungen nach vorangegangener Prüfung	Je Objekt	42,00 €